

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto. • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5

65. Jahrgang

Berlin, den 20. Juli 1927

Nummer 58

Die Erneuerungsfrist für den
Postbezug des „Korrespondent“
läuft bis 25. jeden Monats.

Monatlicher Bezugspreis 1 M. Bestellgebühr 12 Pf.
20 Pf. Postzuschlag für alle nach dem 25. eines
Monats aufgegebenen Bestellungen.

Vom Deutschen Buchdrucker-Verein

Vor einigen Wochen tagte in Braunschweig der Geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Buchdrucker-Vereins, um Vorbereitungen für eine inwischen ebenfalls abgehaltene Sitzung des Hauptvorstandes der Prinzipalsorganisation in Stettin zu treffen. Da solche Vorbereitungen der Instanzen des DVB. erfahrungsgemäß von grundlegender Bedeutung für die jährliche Hauptversammlung des Deutschen Buchdrucker-Vereins sind, glauben wir verpflichtet zu sein, auch die Leser des „Korr.“ aus den diesbezüglichen Berichten mit den nächsten Aufgaben und Zielen der Prinzipalsorganisation etwas näher bekannt zu machen.

Die diesjährige entscheidende Hauptversammlung des DVB. ist zum 17. und 18. September nach Baden-Baden einberufen. Gleichzeitig werden im selben Orte auch die Generalversammlung der Deutschen Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und jene der Feuerversicherungs-Genossenschaft für das Buchdruckgewerbe abgehalten werden. Aus der Zusammenlegung dieser Tagungen verschiedener Organisationen der Buchdrucker-Eigenschaft an einem Ort usw. ergeben sich infolge starker Personalunion für mehrere Mandate zu den verschiedenen Tagungen erhebliche Ersparnisse an Reisekosten usw., was im Zeitalter praktischer Rationalisierung nur zu begrüßen ist. Und es ist anzunehmen, daß sowohl die herrliche Lage des Tagungsortes wie auch der trotz aller gegenteiligen Behauptungen seit längerer Zeit vorhandene gute Geschäftsgang im Buchdruckgewerbe zu einer besonders zahlreichen Beteiligung der deutschen Buchdrucker-Eigenschaft an der diesjährigen Hauptversammlung ihrer Berufsorganisation führen wird.

Es liegt in der Natur fast aller Unternehmerorganisationen, daß sie gegenüber der Öffentlichkeit hinsichtlich ihrer wichtigsten Aufgaben und Ziele, sei es auf wirtschafts- oder sozialpolitischem Gebiet, besonders zurückhaltend sind und sein müssen, weil es sich dabei meistens um Ziele handelt, für die andre Kreise entweder auf dem Preisgebiet oder in Lohn- und Arbeitsfragen mit mehr oder weniger Nachteil herhalten müssen. Aus diesen Gründen ist Vorzicht geboten; auch den diesbezüglichen Berichten aus dem Kreise der Unternehmerorganisationen im Buchdruckgewerbe gegenüber. Und es gibt daher kaum eine Frage in Unternehmerkreisen, die nicht auch für die Arbeiterschaft von irgendeiner Bedeutung sein könnte. Selbst die scheinbar nebenächlichsten Dinge enthalten nicht selten Keime oder sogar schon Früchte, deren rechtzeitige Erkenntnis und Beachtung für den beruflichen und gewerkschaftlichen Aufgabenkreis nutzbringend sein kann.

In dieses Kapitel der scheinbar uns weniger berührenden Fragen gehört z. B. die auf der Braunschweiger Tagung des Geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Buchdrucker-Vereins zum Ausdruck gebrachte Antipathie gegen die schon vor längerer Zeit erfolgte Verbindung der deutschen Rotationsmaschinenfabriken zu einem Ver-

band, der alle Käufer von Rotationsmaschinen zwingen will, nur die von ihm zugelassenen und vertretenen Maschinenarten abzunehmen. Dieser Verband soll zwar nur gegründet worden sein, um die Herstellung von Rotationsmaschinen zu vereinfachen und zu rationalisieren, hat aber dabei jedenfalls übersehen, daß er damit der Eigenart vieler deutscher Buchdruckereibetriebe nicht mehr wunschgemäß Rechnung tragen und auch keine besonderen Vorteile bieten kann. Infolgedessen sind die deutschen Buchdruckereibetriebe von dieser Konzentration oder Rationalisierung der Rotationsmaschinenherstellung nicht im geringsten erbaut. Und der Geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Buchdrucker-Vereins empfiehlt seinen Mitgliedern öffentlich, etwaige Kaufverhandlungen über Rotationsmaschinen nicht ohne Vorbereitung der Berliner Geschäftsstelle des DVB. aufzunehmen. Soweit es sich hierbei um eine Abwehr gegen einseitige Lieferungsbedingungen in Verbindung mit Preisbitatur und sonstigen Fortschritts hemmungen handeln könnte, wäre zweifellos eine Berechtigung für diese Opposition gegeben. Soviel wir jedoch wissen, steht sowohl Organisation wie Tendenz des Verbandes der Rotationsmaschinenfabriken auf dem Boden allgemeiner Grundsätze der gesamten deutschen Maschinenindustrie, die auf Normalisierung, Typisierung und Serienherstellung unter Austausch und gemeinschaftlicher Verwertung von neueren wie älteren Patenten abzielen. Das sind zweifellos Gesichtspunkte, die volkswirtschaftlich beurteilt, nicht von der Hand zu weisen sind und anscheinend zurzeit nur noch daran krankt, daß deren materielle Vorteile den Besitzern der Maschinenfabriken allein vorbehalten sind und nicht auch der Arbeiterschaft in der Metallindustrie und deren Rundschicht zuteil werden. Wenn sich der Deutsche Buchdrucker-Verein dagegen wendet, tut er nichts anderes als auch die Arbeiterschaft, die von der Rationalisierung und Verbilligung der Produktion entweder auf dem Preis- oder dem Lohngebiete ihren gleichberechtigten Anteil fordert.

Neue Richtlinien für die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe, die in letzter Zeit vom Deutschen Buchdrucker-Verein herausgegeben wurden, erhielten gleichfalls in Braunschweig ihre offizielle Anerkennung mit der Maßgabe, daß die Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins in den Prüfungsausschüssen die Prüfungen nur noch nach diesen Richtlinien vornehmen sollen. In einem besonderen Aufsatz über dieses Thema werden in Nr. 48 der „Zeitschrift“ Entstehung, Inhalt und Zweck dieser Richtlinien besonders behandelt. Oberster Grundsatz der Richtlinien ist der, daß der Prüfling durch die Prüfung den Nachweis der Befähigung zur selbständigen Führung einer Druckerei zu erbringen habe, ferner der Nachweis, daß er den Aufgaben leitender Persönlichkeiten (Faktoren, Obermaschinenmeister usw.) gewachsen sei. Da wir uns vorbehalten, diese Richtlinien noch einer besonderen Besprechung zu unterziehen, möge es zunächst bei diesen kurzen Hinweisen sein Bewenden haben.

Ein weiteres Thema in der Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses in Braunschweig war Berichtserstattung über die Ausarbeitung einer Anleitung zur Buchführung in den Buchdruckereibetrieben. Die Vorarbeiten haben zu zwei verschiedenen Lehrplänen geführt, und zwar einen für die kleineren und einen zweiten für die mittleren und größeren Buchdruckereien. Mit der definitiven Herausgabe beider Ausarbeitungen wird zur diesjährigen Hauptversammlung in Baden-Baden gerechnet. Es sollen danach die Buchführungen so eingerichtet werden, daß die Betriebsleiter und -inhaber jederzeit in der Lage sein sollen, ein klares Bild über den

Stand aller Betriebsabteilungen zu erhalten. Eine bessere Einhaltung des Preistarifs infolge dieser Buchführung wird mit Bestimmtheit erwartet.

Auf der dann am 27. Juni in Stettin abgehaltenen Sitzung des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins wurden neben den schon in Braunschweig durch den Geschäftsführenden Ausschuss erörterten und vorstehend erwähnten Fragen noch manches andere behandelt. Aber den gegenwärtigen Stand der Lehrlingsordnung wurde Bericht erstattet und mitgeteilt, daß das Preussische Handelsministerium seine bisher gemachten Beauftragungen zum größten Teil zurückziehen wird, so daß nur noch einige redaktionelle Änderungen notwendig sein würden, die von den Vorständen der Handwerkskammern zunächst allein beschlossen werden könnten. Daburch könnte ein weiterer Aufschwub der Durchführung der Lehrlingsordnung durch die Handwerkskammern vermieden werden. Daß trotzdem in manchen Kreisen der Handwerkskammern immer noch Widerstände gegen die Lehrlingsordnung vorhanden sind, wurde ebenfalls berichtet. Ob dabei auch über gewisse Widerstände in Prinzipalskreisen selbst, und zwar nicht zuletzt in Stettiner Kreise und dessen Umgebung gesprochen wurde, wird nicht berichtet. Am so erfreulicher ist es daher, die Feststellung machen zu können, daß alle Anwesenden auf der Hauptversammlung des DVB. laut „Zeitschrift“ sich einig darin waren, daß der Deutsche Buchdrucker-Verein für das Gewerbe nicht segensreicher wirken könne, als wenn er sich immer wieder, allen Hemmnissen zum Trotz, für die reiflose Ein- und Durchführung der Lehrlingsordnung einsetze. Bemerkenswert ist, daß in dem Bericht der „Zeitschrift“ gesagt wird, es müsse den Lehrlingen klargemacht werden, daß es in Zukunft keinen Gehilfen mehr geben würde, der nicht seine in der Lehrlingsordnung vorgesehene Zwischenprüfung gemacht habe. Wir sind der Ansicht, daß dieses Klarmachen bezüglich der Zwischenprüfung der Lehrlinge gegenüber einem großen Teil der Prinzipale nicht minder notwendig wäre. Sehr bedenklich und als Beweis für die Notwendigkeit einer gründlichen und strengen Durchführung der Eignungsprüfung vor der Annahme eines Lehrlings im Buchdruckgewerbe ist ferner die Feststellung, daß bei einer Leipziger Zwischenprüfung fast alle Prüflinge in Deutsch, Grammatik und Stilistik versagt hätten. Zum Austausch ihrer Erfahrungen soll Ende dieses Jahres oder Anfang 1928 den Vorstehenden der Fachauschüsse in einer besonderen Konferenz Gelegenheit geboten werden.

Austausch von Prinzipalsöhnen zwischen Amerika und Deutschland soll ebenfalls zur Erleichterung unfres gewerblichen Nachwuchses dienen. Es sind dazu Hüben wie drüben von den zuständigen Unternehmerorganisationen Vorschläge zu einem besonderen Abkommen ausgearbeitet worden. Der Hauptvorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins nahm einen entsprechenden Antrag an, wonach es schon in nächster Zeit möglich sein wird, daß amerikanische und deutsche Buchdruckereibesitzer durch Vermittlung der beiderseitigen Organisationen austauschen können. Die entstehenden Kosten hat jeder Druckereibesitzer für seinen in das Ausland geschickten Sohn selbst zu tragen; doch sollen die ausgetauschten Söhne zwei Drittel des in jedem Lande geltenden Tariflohnes als Unterhaltszuschuß von der Firma, die sie aufgenommen hat, erhalten. „Dieser von Amerika stammende Vorschlag ist“, wie die „Zeitschrift“ bemerkt, „für den deutschen Prinzipalsohn insofern günstig, als er den aus dem Unterschied der deutschen zur amerikanischen Wäuta sich ergebenden Vorteil hat.“ Dieser Wäutafschmerz wirkt ein sehr eigen-

artiges Licht auf die Erkenntnistraft in Prinzipalskreisen bezüglich wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhänge. Denn in Wirklichkeit ist die Valutadifferenz zwischen der deutschen und amerikanischen Währung schon seit der Stabilisierung der Mark so geringfügig, daß es lächerlich ist, überhaupt davon zu reden. Die Dinge liegen nämlich so, daß der Tariflohn der Buchdrucker in Amerika drei- bis viermal höher ist als in Deutschland, während die Lebenshaltungskosten, gemessen an deutschen Buchdruckerlebensverhältnissen, in Amerika höchstens doppelt so teuer sind als in Deutschland. Es werden also die deutschen Prinzipalsöhne in Amerika mit zwei Dritteln des amerikanischen Tariflohns als Unterhaltsbeitrag ein weit besseres Leben führen können als ein Buchdrucker zum vollen Tariflohn in Deutschland, während umgekehrt die amerikanischen Prinzipalsöhne in Deutschland, wenn sie wirklich nicht mehr zu verzehren haben sollten als zwei Drittel des deutschen Tariflohns, bösen Kohldampf schieden müßten. Aber die Austausch-Amerikaner der schwarzen Kunst werden sich wahrscheinlich von Hause aus besser helfen können und lernen, daß man in Deutschland nicht weniger arbeiten muß als in Amerika und trotzdem in Deutschland weit weniger verdient. Umgekehrt werden die deutschen Prinzipalsöhne in Amerika lernen und fühlen, daß auch in Amerika die Arbeitsleistung eines Buchdruckers nicht viel größer ist als in Deutschland, daß aber trotzdem der amerikanische Buchdruckereibesitzer bei wesentlich höheren Löhnen nicht nur selbst gut bestehen kann, sondern auch zu seinen Mitarbeitern, den Buchdruckern, in einem ganz andern persönlichen Verhältnis steht als dies in Deutschland der Fall ist. Wir glauben nicht, daß die amerikanischen Prinzipalsöhne in Deutschland irgendwie viel Besseres lernen könnten, aber für leicht möglich halten wir es, daß die deutschen Prinzipalsöhne aus Amerika nicht nur technisch, sondern auch in sozialer Hinsicht weitblickender und großzügiger wieder nach Deutschland zurückkehren werden, d. h. soweit sie ihre Wifflon als Söhne besorgter Väter richtig und zweckmäßig auffassen und zu erfüllen trachten werden. Schade, daß nicht auch ein ähnlicher Austausch von deutschen und amerikanischen Buchdruckergehilfen stattfinden kann!

Nach der im vorigen Jahre erfolgten Gründung der Meisterzule in München ist nun auch der Plan einer solchen in Leipzig so weit zur Reife gekommen, daß dessen Verwirklichung in Angriff genommen werden kann. Der Deutsche Buchdrucker-Verein gewährt einen Zuschuß von 100 000 M. in vier Raten. Der in Frage kommende Neubau der Buchdrucker-Lehranstalt und der Meisterschule in Leipzig, Ecke Hospital- und Platostraße (gegenüber dem Buchgewerbehause), kostet über eine Million Mark; die Stadt Leipzig stellt den Bauplatz kostenlos zur Verfügung, ferner gibt sie ein unverzinsliches Darlehen von 363 000 M., ein weiteres Darlehen von 50 000 M. und das sächsische Wirtschaftsministerium ein Darlehen von 400 000 M.; trotzdem mindestens noch erhebliche Beträge zu decken, die von dem Verein Leipziger Buchdruckereibesitzer und vom Kreis VII (Sachsen) des Deutschen Buchdrucker-Vereins übernommen werden. An Ausbildungsgelegenheiten für Buchdruckereibetriebsleiter usw. wird es also in Zukunft nicht fehlen. Es ist erfreulich, daß auf die sachgewerbliche Befähigung auch in Unternehmerkreisen allmählich wieder mehr Wert gelegt wird. Denn Kapital und formale Rechtsgeltdenabmachung oder -festlegungen können praktische Berufs- und Sachkenntnis noch lange nicht ersetzen, höchstens deren Mangel verschleiern, um früher oder später sich als weit kostspieliger oder unrentabler zu erweisen. Wir erblicken daher in allen diesen neuen Aufgaben und Zielen des Deutschen Buchdrucker-Vereins eine gesunde Umstellung auf sachtechnische und gewerbliche Bedürfnisse, deren günstige Auswirkung im Interesse des gesamten Gewerbes hoffentlich nicht durch andre, der Öffentlichkeit noch vorenhaltene Bestrebungen gehemmt oder gefährdet wird.

In der mehr und mehr zur Lösung drängenden Frage bezüglich der Zweckmäßigkeit einer neuen Prestarifikur, die auf dieser Stettiner Tagung des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins eingehend erörtert wurde, zeigt sich mehr als eine Schwierigkeit besonderer Art. Wir erblicken zwar die Ursachen dieser Schwierigkeiten, die der erfolgreichen Durchführung einer solchen Bindung entgegenstehen, in wesentlich andern Zusammenhängen, als sie auf Prinzipalsseite angenommen werden. Trotzdem würden auch wir es begrüßen, wenn auf dem Preisgebiete im Buchdruckgewerbe etwas mehr Ordnung zu er-

zielen wäre. Abgesehen von unsern Bedenken rein materieller Art im Hinblick auf Preis- und Lohnverhältnisse gibt es noch andre wichtige grundsätzliche Hemmnisse, die der bestrittenen Wirkung einer Bindung auf den Buchdrucktarif entgegenstehen. Inwieweit kollegiale Gesinnung und berufliche Schicksalsgemeinschaft oder Grundzüge der sogenannten freien Wirtschaft in dieser Beziehung miteinander kollidieren, soll hier nicht näher geprüft, sondern nur angedeutet werden. Jedenfalls dürfte eine dem Gewerbe dienliche und auch von der Wirtschaft als nützlich und erträglich anerkannte Bindung auf preistariflichem Gebiete nicht ohne gleichzeitige bessere Regelung der Auftragsverteilung und -verteilung zu erzielen sein. Mit einseitigen Diktaten, organisatorischen Verpflichtungen oder sonstigen Hilfsmitteln der „E. W.“-Jurisprudenz lassen sich eben solche Preisfragen einwandfrei nicht regeln. Dazu gehören nämlich nicht nur jene Kreise, die etwas fordern, sondern auch jene, die das Geforderte leisten oder geben sollen. Daß das nicht nur die Unternehmer sind und sein können, braucht hier nicht näher erläutert zu werden. Inständige Leistungen gehören anständig belohnt! Das ist auch bezüglich des Prestarifiks unser Grundsatz. Wer aber ständig am Lohne nörgelt und feilscht, und stets danach trachtet, wie der Lohn zu nivellieren sei und in der Nähe des Gefrierpunkts jeder Lebens- und Arbeitsfreude gehalten werden kann, der darf sich auch nicht wundern, daß solche Wifflon auf dem Preisgebiete ihren Rückschlag finden. Wir verstehen es daher, wenn als Abschluß der Beratung dieses Punktes in der Sitzung des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins ein Antrag angenommen wurde, von dem die „Zeitschrift“ selbst schreibt, daß darüber „augenblicklich noch nicht berichtet werden kann.“ Also warten wir ab, ob die Hauptversammlung in Baden-Baden dieses noch tief verschleierte Bild von Stettin enthüllen wird!

Vom planlosen zum systematischen Ausstellungswesen

Hochflut von Ausstellungen und Hochflut von ungeheuren Wassermengen als Gefolge von fast überall losbrechenden Unwettern. Ein Unglücksommer der unaufhörlichen Regengüsse, der Katastrophe an Katastrophe reiht — auf der andern Seite aber ein Sommer, der mit seinen vielen Ausstellungen der Menschheit viel nützen sollte. Man könnte ja von jedem ein Teil noch in Kauf nehmen, ohne ein Weltungslid dadurch bejagen zu brauchen. Doch dieser Sommer mit seinem Übermaß an Gutem und Bösem ist „glatt untragbar“, wie man am Verhandlungstisch sich so gern ausdrückt.

In Leipzig werden seit einigen Jahren Monatsblätter für Kultur der Arbeiterschaft von dem dortigen Arbeiterbildungsinstitut herausgegeben unter dem Titel „Kulturwille“. Die Julinummer ist eine regelrechte Ausstellungsnnummer geworden. Sechzehn Illustrationen im Text — nicht immer glücklich zu diesem placiert — und ein Illustrationskatechismus von allen Ausstellungen auf der Titelseite bezeugen schon äußerlich, daß keinerlei Anstrengungen gescheut wurden, um zu einem großen Gesamtbilde zu kommen. Der „Kulturwille“ bringt in folgender Reihenfolge anerkennend oder kritisch gehaltene Vespredungen der Ausstellungen in diesem Sommer: Europäisches Kunstgewerbe (Leipzig), Internationale Buchkunstausstellung (Leipzig), Das Papier (Dresden), Theaterausstellung (Magdeburg), Musik im Leben der Völker (Frankfurt a. M.), Das bayerische Handwerk (München), Wohnung und Volkskultur (Stuttgart), Wien und die Wiener (Wien). Mit diesen acht Ausstellungen ist es aber noch nicht getan, wenn schon die vielen Ausstellungen kleineren Umfanges unberücksichtigt bleiben müssen. In Berlin hat z. B. zehn Wochen lang eine große Wochenausstellung stattgefunden. Acht Großstädte mindestens haben also in diesem Sommer ihre Werberufe hinausgeschickt; achtmal wird befunden werden müssen, ob eine solche Ausstellungshäufung denn noch tragbar ist.

Man kann dem Vorgehen des Leipziger Arbeiterbildungsinstituts und seines Organs nur Anerkennung zollen. Wir haben in Nr. 21 mit dem Artikel „Ausstellungswesen und Arbeiterschaft“ manches Grundzügliche schon zur Betonung gebracht. Aber aus den sehr guten Ausstellungsartikeln im „Kulturwille“ seien doch ergänzend einige Kernsätze hervorgehoben; zunächst dieser allgemeinen gehaltenen:

Aus zwei Gründen vornehmlich erscheinen die Ausstellungen dazu vorher bestimmt, geradezu unerlässliche Mittel für die zeitgenössische Bildung und Erziehung zu werden. Erstens, weil das, was sie veranschaulichen, zugleich der wesentlichste und der vornehmlichste Gegenstand ist, an dem sich das Denken des modernen Menschen schulen muß, nämlich das wogende Gegenwartskleben selbst in den Brennpunkten seiner technischen, wirtschaftlichen und geschichtlichen Entwicklung; und zweitens deshalb, weil das hier gebotene Anschauungsmaterial

von einem Werte, einer Großartigkeit und Anschaulichkeit ist, wie es selbst der reichst dotierten Bildungsanstalt niemals zur Verfügung stehen und auch aus bloßen gemeinnützigen Mitteln nicht beschafft werden könnte. Dennoch wird die Ansnüfung dieser Allgemeinbildungswerke durch das bloße feilsche Beieinander des Ausstellungsmaterials noch nicht gewährleistet, sondern es bedarf dazu einer Art der Vorführung und eines einheitlich durchgeführten Erläuterungssystems, das nicht nur die höchsten Anforderungen an das Darstellungsgeschick stellt, sondern auch einen erhöhten Aufwand fordert. Der gleiche Verfasser (Sermann Häfner) spricht an einer andern Stelle näher darüber, wie die Ausstellungswerte dem Laien wie der Masse begreiflicher gemacht werden können, so daß ein jeder künftig mit Nutzen eine Ausstellung besuchen kann. Die Ausstellungsleitungen müssen in der Tat mehr Interesse einflößen, um den von ihnen dringend benötigten Besuchermassen mehr als bloße Schauplätze zu bieten. Der Aussteller kommt in seinem kommerziellen Interesse nicht zu kurz, wenn alles zweckentsprechend angefaßt wird. Das Problem wäre aus folgenden Erwägungen heraus zu lösen:

Maschinen und Dinge verraten ihr Geheimnis und ihren Geist nicht durch ihr Aussehen und nicht durch ihre Bewegung. Dokumente und Tabellen sind eine Schrift, die die wenigsten in der Schule lesen gelernt haben. Persönliche Erläuterungen können nicht hunderttaufend Besucher von einem Hundert Angestellter verlangen. Führungen sind ermüdend, an bestimmte Zeiten gebunden und nur für die nächsten verständlich, sobald sie im Lärm der Maschinen überhaupt verständlich sind.

Ein brauchbares Erläuterungswesen muß automatisch wirken. Es muß an der Stelle des Bedarfs ohne weiteres und dauernd zur Verfügung stehen oder doch leicht beweglich und anpassungsfähig sein. Es muß Massen erfassen und sich doch an jeden einzelnen nach seinem Verständnisvermögen wenden. Es muß völlig unabhängig vom Geschäftsinteresse der Ausstellungen sein und keinen Zweck als den eignen haben. Es muß auf die psychologischen Bedürfnisse des kraftedten Laien eingestuft sein; muß kurz, sachlich und korrekt, dabei aber unterhaltend, klar, allgemeinverständlich, ohne jede Schulmeisteri sein.

Das gebotene Mittel hierzu ist in erster Linie ein wohlüberdachtes, von einem einheitlichen Plane geleitetes Infografikwesen. Sonst fehlt gewöhnlich zum Worte die Anschauung; hier fehlt meistens zur Anschauung das Wort! Wo eine Maschine arbeitet oder ein Produkt veranschaulicht wird, muß unmittelbar dabei die Erläuterung, von nicht sachmäßigen, sondern von populären schematischen Zeichnungen unterstützte Erläuterung an der Wand zu sehen sein. Damit erst könnten die toten Dinge ein unerhörtes Leben gewinnen, und dem Besucher würde eine neue Welt nicht nur sichtbar, sondern auch in die Seele eingehen. Daneben ist an eine Organisation von leicht zugänglichen Erläuterungswesen zu denken, wie es die Leitung der genauen Städteausstellung (1904) auf meine Anregung hin mit außerordentlichem Erfolge einrichtete. Vorträge haben den Vorzug, daß sie von vielen gleichzeitig verstanden werden, daß die Interessenten sie nach Wunsch auswählen können, daß sie sich dabei ausruhen und in einem empfänglichen Geisteszustand sind. Heute wäre der Rundfunk die berufene Instanz.

Solche Wünsche aber werden in befriedigender Weise niemals erfüllt werden können, ehe nicht ihre Dringlichkeit so allgemein erkannt worden ist, daß die öffentliche Meinung ihre Befolgung erzwingt. Und zwar bedarf es dann einer besonderen Instanz, die die Verantwortung dafür ebenso wie die Verantwortungsfrage zu tragen hat. Die Aussteller wie die Ausstellungsleitung, die selbst in erster Linie ein Geschäftsunternehmen ist, sind allein dazu nicht berufen, selbst wenn sie den guten Willen dazu hätten und den geschäftlichen Vorteil solcher Einrichtungen würdigen. Es handelt sich um ein sehr ernstes und wesentliches Problem des Bildungswesens, und das ist aus guten Gründen der Hand der Gesamtheit durch ihre staatlichen Organe vorbehalten. Wir müssen dahin kommen, daß der Staat auch auf diesem Gebiete seine Vorrechte und seine Souveränität wahr, daß er sich Organe zur Sicherung der Bildungswerte des Ausstellungswesens schafft, und daß künftig keine Ausstellung ohne maßgebende Mitwirkung und ohne das Placet (das genehmigende Schlußwort) dieser Organe die Nervenkraft und den Geldbeutel der Öffentlichkeit in Anspruch nehmen darf.

Bis es dahin kommt, sollen die Bildungsorganisationen der Arbeiterschaft sich der Sache so gut wie möglich annehmen und Einrichtungen treffen, daß diese Ausstellungen so zahlreich wie möglich besucht werden; daß sie aber nicht besucht werden, ohne daß den Besuchern ein wirkliches Verständnis des Gesehenen ermöglicht wird.

Wir haben in Nr. 21 auseinandergesetzt, wie wichtig eine Beteiligung der Arbeiterschaft an solchen Anschauungswesen sozialer, kultureller und wirtschaftlicher Art ist, wobei in kurzen Zügen gezeigt wurde, wie hierin, also als Selbstaussteller, die Arbeiterorganisationen bis zur „Gefolte“ 1926 in Düsseldorf voran gekommen sind. Die wertvollen Ausführungen im „Kulturwille“ gehen in der Richtung, wie größere Ausstellungen für die arbeitende Bevölkerung wirklich lebendig zu machen sind, und wie notwendig ganzlicher Besuch guter Ausstellungen von Seiten der Arbeiterschaft ist. Die an der diesjährigen Ausstellungshochflut im einzelnen geübte sachkundige Kritik kann als Beweis gelten, daß in der Arbeiterbewegung berufene Hüter vorhanden sind, die nicht alles unbesehen hinnehmen, die das Minderwertige ungeschminkt kritisch nennen, die sogar eine wirkliche Kunstleistung verlangen, und die da fordern: eine Kunst, die lebendig ist, und ein Leben, das kunstfertig ist.

Es ist wahr, von diesen drei Erfordernissen ist das der Popularisierung jedes Ausstellungstoffgebietes für die Besucher massen das Wichtigste, auch das Dankbarste, aber nicht minder auch das Schwierigste. Hier wird es sich wiederum zeigen, daß Kom nicht an einem Tage erlautet worden ist. Die Schwierigkeiten des geistigen Erfassens einer Ausstellung für die breite Masse liegen nicht so sehr darin, den Mangel an geistigem Einfühlungsvermögen mehr oder weniger schwer oder leicht zu beheben, sondern an dem Ablassen von dem Standpunkte auf der anderen Seite, daß die Besuchermassen sehendes Objekt sind, für die der Vergnügungspark das fehlende geistige Erleben einer Ausstellung zu ersetzen hat. Da aber muß unerbittlich eingeseht, gedrängt und gebohrt werden. Deshalb wird man es uns wohl in Leipzig nicht verübeln, wenn wir von der immerhin großen Tribüne des „Korr.“ aus die im „Kulturwille“ vorgezeichneten ausgezeichneten Gedanken der Erziehung des Volkes zum inneren Ausstellungsgenießen hier weitergeben. Auch wir sind der Meinung des „Kulturwille“, daß eine richtig angelegte Ausstellung im Kulturleben der Gegenwart zu „einem der wirkungsvollsten Sprachräume für Technik, Kunst und Wissenschaft geworden“ ist.

In einem Punkte ist schon ein Fortschritt zu verzeichnen. Für die Internationale Preisausstellung in Köln 1928 ist ein Reichsstaatsminister ernannt worden, das ist für eine in Deutschland stattfindende Ausstellung zum ersten Male der Fall. Die Wahl der Reichsregierung ist auf den gewesenen Reichsinnenminister Dr. Rütz gefallen. Dieses Amt wird mehr als Mittler des Reiches bei der Gewinnung ausländischer Ausstellerscharen vorstellbar sein. Es kann aber auch mehr als ein Dekorationsposten werden. Von hier aus könnte der Weg zu einem gut zusammengefügten Reichsausstellungsamt genommen werden, das nicht zuletzt im Sinne der im „Kulturwille“ verlangten geistigen Ausstellungsreform tätig zu sein hätte. Dann könnte auch einer Planlosigkeit wie in diesem Sommer mit den Ausstellungsanbahnungen vorgebeugt werden.

Der „Kulturwille“ befaßt sich in interessanter Weise auch schon mit der „Presse“ in Köln nächsten Jahres, und zwar ergreift zu diesem großen Ausstellungswere höchst geistiger Haltung ein ganz Berufener das Wort. In einem weiteren, der „Presse“ allein gemiedenen Artikel soll darauf mit eingegangen werden. Für die hier aufgerollte Materie ist allein maßgebend, nicht nur eine organisierte, sondern auch eine besetzte Masse zu besitzen.

Mittelrheinischer Korrektorentag

Am 12. Juni fand in Mainz der Zweite Mittelrheinische Korrektorentag statt, und zwar an historischer Stätte, im „Brauhaus zum Gutenberg“. Um es den diesmal nicht Anwesenden gleich zu sagen: Tagungsort, die Anwesenheit geachteter Führer des Verbandes, die aufgewandte Mühe — und die Lage der Korrektoren, besonders am Mittelrhein, hätten einen besseren Besuch verdient. Denn alles Zammern und Wehklagen, wie es während der Tagung zum Ausdruck kam, hilft nichts. Der einzelne ist machtlos. Es kann und wird erst besser werden, wenn man reiflos den Anschluß an den Verband und die Sparte findet. Die Korrektoren, auch die am Mittelrhein, haben ihre Lage erkannt, sie sehen nun klar, das hat der Erfolg der Tagung gezeigt. Aber: „Es hilft nichts zum Sehen, die Nacht zu beschreiben und die schwarzen Farben ihrer Schatten zu malen; nur wenn du das Licht anzündest, kannst du zeigen, was die Nacht war, und nur, wenn du den Sternen stichst, was die Blindheit gewesen.“ Diese Worte von Petalozzi sollte jeder Korrektor auswendig lernen.

Die Tagung war besucht von Korrektoren aus den Städten Biedrich, Darmstadt, Frankfurt a. M., Ludwigshafen, Mannheim, Mainz, Pfungstadt, Wiesbaden und wurde 10½ Uhr von dem Vorsitzenden der Korrektorenvereinigung Frankfurt a. M., Phil. Gutthardt, eröffnet. Seine Begrüßungsworte galten besonders den Gästen: Kollegen Schweinig, Repeck, Sicking, Oberländer und den Vertretern der Bezirksvorstände von Mainz und Wiesbaden. Im Auftrage des Bezirksvorstandes Mainz hieß Bitter (Mainz) die Anwesenden besonders herzlich willkommen. Repeck (Frankfurt) übermittelte im Auftrage des Gauvorstandes Frankfurt-Feßler Grüße. Er wies besonders darauf hin, daß das Interesse an der Gesamtorganisation durch die Spartenangelegenheiten nicht leiden dürfe, ja an erster Stelle stehen müsse. Er prägte die Sätze: Beteiligte in der Gesamtorganisation erstes Ziel; die Sparte kein Sonderzweig für die Gesamtorganisation; ein gutes Spartenmitglied muß auch ein gutes Verbandsmitglied sein. Sicking (Mannheim) grüßte im Auftrage des Gauvorstandes Mittelrhein und wünschte den Verhandlungen einen harmonischen Verlauf. Schweinig (Berlin) vom Verbandsvorstand wünschte den Verhandlungen einen Verlauf, der den Interessen der Gesamtheit dient. Hierzu nahm Oberländer (Berlin) das Wort zu einem inhaltreichen Vortrag über „Wege und Ziele der Korrektorensparte“, der verdient hätte, nicht nur von allen Korrektoren, sondern auch von allen Verbandsmitgliedern gehört zu werden. Die Zentralkommission, deren Grüße er überbrachte, begrüßte es, daß man gau- und bezirksweise zusammenkomme, um sich persönlich näher kennen zu lernen. Er gab ein interessantes Bild von der Entstehung und der Entwicklung der Korrektorensparte und führte

dann weiter aus: Wir wissen, daß uns die 7½ Proz. nicht genügen. Es hat bei unsern Kollegen Befremden erregt, daß zu der letzten Tarifberatung von unserm Verband kein Antrag auf einen höheren Zuschlag für die Korrektoren gestellt war, während der Gutenbergbund 15 Proz. verlangte. Das ist Profolytenmacherei des Gutenbergbundes. Wir verlangen nach wie vor unsre 25 Proz., trotz Verbandsratsbeschlusses. In uns liegt es, unsre Forderung immer wieder zu erheben, sie zu begründen ist nicht schwer. Wir müssen gute Verbandsmitglieder sein, wir dürfen uns nicht scheuen, in die Versammlungen zu gehen, um unsre Forderungen zu erkämpfen, nur so werden wir sie erreichen. Nur etwa 6 Proz. der Korrektoren sind schlagensweise zurzeit Nichtbuchdrucker. Wir werden demnächst eine Statistik aufnehmen, um klar zu sehen. Alle Klagen gehen dahin, daß den Korrektoren eine Arbeit ausgedreht wird, die an die größte Ausbeutung grenzt. Einen Korrektor soll man auf 10 Handsezer oder 3—4 Maschinensezer rechnen. Wie sieht es da aus? 40 000 Handsezer, 10 000 Maschinensezer (rund gerechnet) setzen 2600 in Arbeit stehende Korrektoren gegenüber! Gegen solche Zustände ist der einzelne machtlos. Nur enger Zusammenschluß kann helfen. Daneben ist Aufklärungsarbeit in Sezerkreisen notwendig. Es gilt, falsche und abwegige Auffassungen zu widerlegen. Alle Vorteile liegen nur auf Prinzipalsseite, benachteiligt soll durch uns kein Kollege werden. Bei Schadenerschöpfungsansprüchen sind die Ursachen zu ermitteln. Viele derartige Klagen wurden bis jetzt abgewiesen, da meistens nachgewiesen werden konnte, daß Überbürdung und schlechter Arbeitsplatz die Ursachen waren. Und wie beteiligen sich die Korrektoren im allgemeinen auch auf andere Gebieten? Sie stellen überall ihren Mann, sind immer und überall gute und treue Mitarbeiter. Stets stellen wir uns in den Dienst des Verbandes und der Kollegen. Wir sind keine verärgerten Gesichtsbeulen. Wir wollen nicht nur für uns arbeiten. Und so soll es bleiben. Wir erwarten aber auch mehr Verständnis für uns. Wenn es vorwärtsgehen soll, dann ist es nötig, daß jeder Kollege ein Werber wird. Denn nur 60 Proz. sind in der Sparte. Es bleibt noch viel zu tun übrig. Jeder bringe den Geist und den Willen mit, aus dem Korrektorenberuf eine gefestigte Sparte zu machen. Wir müssen so dastehen, daß man uns mehr Beachtung schenkt. Reicher Beifall folgte diesen Ausführungen. Inzwischen war ein Begrüßungstelegramm von Weichel (Offenbach) eingegangen. Die Ansprache wurde mit dem zweiten Punkt der Tagesordnung, „Berichte der Ortsvorsitzenden“, verbunden.

Wagner (Mannheim) berichtete, daß die Verhältnisse in tariflicher Hinsicht annehmbar seien: es würden 5 bis 15 M. über Korrektorenmimumm gehaft. In der Werbearbeit sei noch manches zu tun. Scherer (Darmstadt) teilte mit, daß der Zusammenschluß der Korrektoren im Februar erfolgte und die Bezahlung nur in einem Falle zum Korrektorenmimumm und in andern mit 4, 8 und 18 M. darüber erfolge, also nicht gerade schlecht sei. Schäfer (Wiesbaden) gab ein ungeheimes Bild von dem dortigen Zuständen, wie man sie wohl in ganz Deutschland in keiner Stadt von der Größe und Bedeutung Wiesbadens findet, wie man sie überall als überwunden glaubte. Firma und Kollegen seien diesmal nicht genannt, weil man glaubt, daß beide Teile möglichst rasch eine Regelung finden, die annehmbar und anständig genannt werden kann. Leher (Mainz) berichtete, daß in Mainz nur ein Mitglied der Korrektorensparte sei, die Zahl der Korrektoren dort sei zwar nicht groß, aber Grund zu engerem Zusammenschluß sei mehr als genug vorhanden. Erpelding (Mainz) sprach in gleichem Sinne. Gutthardt (Frankfurt) gab ein Bild über die Entlohnung: 32 Kollegen erhalten über 25 Proz., 10 über 20 Proz., 2 Kollegen 7½ Proz. Die Arbeitsplätze seien zum Teil schlecht, das Nachschlagsmaterial lasse zu wünschen übrig. Der Versammlungsbuch betrage im Durchschnitt 33 Proze. Junior (Wiesbaden) befürwortete den Zusammenschluß und die Gründung eines Vereins Mainz-Wiesbaden. Sicking (Mannheim) führte aus: Wenn wir Wege und Ziele in Betracht ziehen, dann müssen wir die Gesamtlage ins Auge fassen, die in keiner Beziehung zoffig ist. Gleichgültigkeit, Betargie ist Grabschmerz für die Gesamtlage. Was den Prinzipalen bei den Tarifverhandlungen nicht gelingt, das suchen sie hinten herum zu erreichen. Es ist höchste Zeit, sich auf sich selbst zu besinnen. Oberländer (Berlin) bemerkte in seinem Schlußwort: Überall zeigt sich der Wille, die unerfreulichen Zustände zu beseitigen. Es werden von den Prinzipalen oft Gleichwege begangen, besonders mit Akademikern (in einem Fall mit 100 M. Monatslohn), die man zu Angestellten mache. Lassen wir uns nicht abbringen vor der Wahl! Wir sind gewerliche Arbeiter und wir wollen mit der Allgemeinheit der Gehilenschaft gehen, mit ihr in Reich und Glied marschieren.

Gutthardt stellt dann die fernere Organisationsform zur Debatte. Alle sind sich darin einig, daß die Zeit zur räumlichen Angrenzung noch nicht da ist. Es bleibt so, daß Frankfurt vorläufig die Führung behält. Der Monatsbeitrag wurde von 60 auf 60 Pf. erhöht. Am Schluß erfolgte die Gründung einer Korrektorenvereinigung Mainz-Wiesbaden. Als Vorsitzender wurde Jakob Leher (Mainz) und als Kassierer Jakob Junior (Wiesbaden) gewählt. Alle Anfragen und Anmelbungen sind vorerst an Phil. Gutthardt, Frankfurt a. M., Heidestraße 60, zu richten. Nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen erfolgte eine Dampferfahrt auf dem Rhein nach Biedrich. Und zur besonderen Ehre der Biedricher Kollegen sei betont: Vor-

sitzender Röder (Biedrich) hatte für den Nachmittag ein Programm zusammengestellt, das alle Erwartungen übertraf. Nach entsprechender Führung durch den ehemals herzoglichen Park vereinigte man sich mit den Biedricher Kollegen im Restaurant „Zum Wildbrunn“. Und was hier bezüglich Musik, Gesang und echt rheinischem Humor geboten wurde, das wird allen Beteiligten noch lange in Erinnerung bleiben. Es wirkten hervorragend mit die Kollegen Röder, Schüller aus Biedrich, Spelding aus Mainz, Werner und Schultheis aus Frankfurt. Gesellschaftlich war der Tag ein großer Erfolg, der gewerkschaftliche Erfolg muß sich erst noch voll auswirken. Seien sich alle Kollegen, die es angeht, der Worte bewußt, die einst H. v. Kleist geprägt hat: „Der Mensch soll mit der Würde Pflugshare sich des Schicksals harten Boden öffnen, soll des Glückes Entgelt sich selbst bereiten und Taten in die offenen Furchen streuen.“ — er (Frankfurt a. M.).

Niederländischer Druckeritag

Zum dritten Male fanden die Drucker des Kreises Hannover sich zu ihrem Druckeritag am 18. und 19. Juni in Hannover zusammen. Am den richtigen Auftakt zum Druckeritage zu geben, war am 18. Juni, abends 8 Uhr, ein Begrüßungsschoppen angelegt, der zahlreiche Beteiligung aufzuweisen hatte. Von nachmittags 2 Uhr an war in der Lesehalle des Gewerkschaftshauses eine gute, reichhaltige Ausstellung der neuesten Druckerzeugnisse eröffnet. Unter Leitung des Kollegen Adolf Krull (Hannover) war trotz der Schwierigkeit des zu beschaffenden Materials etwas Gutes geleistet worden und den Firmen, die uns ihre Unterstützung zuteil werden ließen, sei bestens gedankt.

Frühzeitig begann am Sonntag, dem 19. Juni, der Anmarsch der Kollegen aus den Vereinen, so daß sich mit den hannoverschen Kollegen weit über 600 zusammengefunden hatten. Für die auswärtigen Damen war ein Morgentafel im Zoo vorgezogen, während die Kollegen in verschiedenen Gruppen geordnet den „Hannoverschen Kurier“ in seiner Neugestaltung in Augenschein nahmen. Am 10½ Uhr wurde die Tagung im großen Volkshaus eröffnet. Die Vortragsliste, „Typographie“ (Hannover) leitete sie mit den Lieber, „Heil Gutenberg“ und „Laßt uns wie Brüder treu zusammenstehen“ ein. Dann nahm der Vorsitzende der Kreiszentrale Aug. Koch (Hannover) das Wort. Er begrüßte den Vorsitzenden der Sparte, Kollegen Bruno Ackermann (Berlin), Herrn Koch, Ingenieur der Schnellpressenfabrik Frankenthal, die Delegationen von Hamburg, Bremen, Bielefeld, unsern Gauvorsitzer Pfingstlin, den Lokalvereinsvorsitzenden Wilde, den Vorsitzenden des Bezirks Hannover-And, Kollegen Hafn, ferner die Kollegen Freutel (Hildesheim), Herrn Dpik, Inhaber der Firma Dpik & Co., und die vielen Vorstände der andern Sparten und sonstige Gäste. Telegramme waren eingelaufen von Druckerverein Saarbrücken, Bezirksverein Ostnabrück, Druckerverein Leipzig, Bezirksdruckerverein Karlsruhe, Gauvorsitzer Pfingstlin und Lokalvereinsvorsitzer Lüdicke begrüßten ebenfalls alle Erschienenen recht herzlich in den Mauern Hannovers und wünschten der Tagung guten Verlauf.

Nun erhielt Kollege Bruno Ackermann (Berlin) das Wort zu seinem Festvortrag. Zunächst übermittelte er die Grüße der Zentralkommission und ging dann zu seinem Thema „Technik — Sparte“ über. Als neueste Haupttechnik bezeichnete er den Tiefdruck. Der Tiefdruck hat sich in kurzer Zeit fast das ganze Illustrationsgebiet erobert. Vor einigen Jahren habe man diese Entwicklung noch nicht vermutet. Auch in andern Buchdruckgebieten seien wichtige Fortschritte zu verzeichnen. Alles drängt rastlos vorwärts. Er ging kurz auf die neuen Anlagenapparate ein und erwähnte die Bestrebungen, die Zuchtungszeiten zu reduzieren, wie dies in Amerika in sehr kostspieliger Weise schon zu einigen Scheinerfolgen geführt hat. In gleicher Richtung liegen die Versuche, die ein Prinzipal in Barmen in seinem Betriebe vornahm und im „Allgemeinen Anzeiger für Druckereien“ darüber berichtete. Als Neuerfindung ist der zuchtungslose Buchdruck zu nennen, der zwar in Amerika schon längst bekannt, nun aber auch in Deutschland eingeführt werden soll. In einer der letzten Nummern des „Allmündigen Anzeigers“ zeigte sich der Prinzipal Peter Lubn (Barmen) eifrig darum bemüht, in dieser Frage dem Fortschritt zu dienen. Auch bei den letzten Tarifverhandlungen hatte der zuchtungslose Druck schon eine Rolle gespielt. Und bei der Frage der Maschinenbedienungen gab es harte Kämpfe. Die Sonderbestimmungen für Drucker wurden vielfach von den Unternehmern als ein Zustand bezeichnet, der beseitigt werden müsse. Der Referent richtete an alle die Bitte, die Sonderbestimmungen durch gewissenhafte Beachtung aufrechterhalten und durchzuführen. Wenn diese Tagung beigetragen hat, bei einer Anzahl ihrer Teilnehmer den Gewerkschaftsgegenden zu setzten, und wenn wir alle mitkämpfen um das Ziel der Arbeiterchaft, dann hat sie ihren Zweck erfüllt und wir können uns freuen, daß wir mitgehoben haben, diesen Gedanken zu fördern. Langanhaltender lebhafter Beifall bewies dem Referenten, daß er jedem aus dem Herzen gesprochen hatte. Die anschließende Diskussion war kurz und sachlich. Nach einer kurzen Pause erhielt Ingenieur Koch von der Schnellpressenfabrik Frankenthal, Albert & Co. das Wort zu seinem Vortrag: „Der Wegbedarf des Tiefdruckverfahrens und seine Bedeutung für das graphische Gewerbe“. Der Referent schilderte den Tiefdruck von seiner Entstehung bis zum fertigen Bilde. Die Entstehung einer Ktug war in seinen Ausführungen sehr interessant. Er

leitete dann über zu den Maschinentypen seiner Fabrik, leitete ferner mit, daß Kurse zum Anlernen im Tiefdruck ungenügend in Frankfurt a. M. stattfinden. Da die Zeit schon sehr vorgeschritten war, mußte sich der Redner zu seinem Bedauern recht kurz fassen. Kollege Koch (Hannover) sprach den besten Dank für die Ausführungen aus. Die Frage des nächsten Druckerages wurde nach einigem Hin und Her dann so entschieden, daß der vierte Druckerstag in Hildesheim stattfinden soll. Sobald ergreift Kollege Aldermann (Berlin) nochmals das Wort, um uns einen kurzen Einblick in den größten Betrieb Berlins, der Firma Wilmann, zu geben. Es waren Schilderungen, die einen ins Staunen versetzen mußten. Im Auftrage sämtlicher, der Kreiszentrale angehörender Vereine leitete Kollege Uhlirg (Braunschweig) dem Kreisvorstande für seine gewaltige Arbeit zum Druckerage den Dank ab. Der Vorliegende Kollege Koch (Hannover) schloß die Festversammlung um 1,15 Uhr mit einem Hoch auf die Sparte und den Verband. Nachmittags fanden dann noch Besichtigungen der Stadt sowie der Firma Oply & Co. statt. Als bleibendes Andenken für diesen Druckerstag wurden jedem Teilnehmer ein Festbuch und eine Druckersammlermappe überreicht. Das Festbuch diente zugleich als Führer durch Hannover.

Für die Abendstunden hatte der Verein Hannoverischer Drucker seine zahlreich erschienenen Gäste zu einer Feierstunde gleichfalls im großen Volksheimaal eingeladen. Ein kleines aber vorzügliches Programm gab die Einleitung hierzu, bei welchem unsre rührige „Typographia“ und unser Buchdruckermeister neben verschiedenen Künstlern und Künstlerinnen mitwirkten. Bis zur Absahrt, die leider für den größten Teil unserer auswärtigen Gäste rechtlich früh zum Aufbruch mahnte, wurde das Tanzbein geschwungen und manche Freundschaft geschlossen und alte erneuert. Alles in allem ein gelungener Tag, der seinen Zweck voll und ganz erfüllt haben dürfte. Mit auf Wiedersehen Hildesheim 1929 zogen auch die letzten Teilnehmer befriedigt ihren heimatklichen Gestirnen zu. W. Th.

Schiedsgerichte oder Arbeitsgerichte?

Wenn auch für uns Buchdrucker in Anbetracht unseres erst kürzlich auf zwei Jahre abgeschlossenen Reichsarbeitsvertrages die Frage, zeitlich betrachtet, noch nicht brennend ist, ob die im neuen Arbeitsgerichtsengesetz vorgesehene Möglichkeit des Schiedsvertrags in Arbeitsstreitigkeiten auch für uns in mehr oder minder großem Maße angewendet werden soll, so erscheint diese Frage doch wertvoll genug, sie schon jetzt einmal auch in unserem Verbandsorgan anzuführen, damit sie bis zum nächsten Tarifabschluss eine genügende Klärung innerhalb der Kollegenschaft gefunden hat. Der illustrierte Artikel in Nr. 41 des „Korr.“ ist daher zu begrüßen. Es sei mir daher gestattet, zu dem Problem der Schiedsgerichtsbarkeit in Arbeitsstreitigkeiten unter der Herrschaft des Arbeitsgerichtsengesetzes einmal kritisch Stellung zu nehmen.

Inwieweit die Tarifvertragsparteien das Schiedsverfahren an Stelle der ordentlichen Arbeitsgerichte treten lassen wollen (ob für Kollektiv- oder Einzelstreitigkeiten oder nur für bestimmte Gebiete der Einzelstreitigkeiten) bleibt auf Grund des UG. bekanntlich ihrer Vereinbarung überlassen. Wenn man schon das Schiedsverfahren für Kollektivstreitigkeiten gelten lassen wollte, obwohl auch die Einzelstreitigkeiten unter der Herrschaft des Arbeitsgerichtsengesetzes bestreite, so sollte man es doch keinesfalls für Einzelstreitigkeiten vereinbaren, da die Nachteile die Vorteile denn doch bedeutend überwiegen.

Was machen die Befürworter des Schiedsgerichtsverfahrens als Vorteile des besagten geltend? Sie sagen, daß es sich bei dem aus dem engeren Gewerbebezirk stammenden Schiedsrichtern um sachverständige Richter beglücklicht der aus dem engeren Gewerbe entpringenden Arbeitsstreitigkeiten handle und daß mit ihrer Hilfe eine bessere Rechtsfindung möglich wäre. Weiter wird geltend gemacht, daß die tarifvertragliche Schiedsgerichts-

barkeit gleichzeitig eine Förderung des Tarifvertrages in sich einschließe. Nun ist schlecht einzusehen, warum nicht auch ohne Schiedsgerichte das Tarifvertragswerk verbessert werden könnte. Schließlich hängt die Gültigkeit eines Tarifvertrages doch in der Hauptsache von dem Maß der Kräfte ab, die die vertragsschließenden Tarifparteien bei dem Abschluß des Vertrages in die Waagschale zu werfen in der Lage sind, und nicht von der Möglichkeit, durch gewerkschaftsverständige Schiedsrichter sie entsprechend auszulegen. Das trifft ganz besonders für die Kollektivstreitigkeiten zu, deren Schlichtung in den meisten Fällen doch ebenfalls nur eine Maßnahme ist. Wir sehen es ja bei unsern Schiedsämtern mit ihrer paritätischen Besetzung. Hier ist der Antragsteller bzw. Kläger doch in fast allen Fällen der Unterlegene, da Anträge oder Klagen fast stets mit Stimmengleichheit abgelehnt werden. Nun ist uns zwar die Möglichkeit der Anrufung des Reichsschiedsamtes gegeben, bei welchem durch das Vorhandensein eines unparteiischen Vorsitzenden ein Mehrheitsbeschluss überhaupt erst möglich ist, doch es geht durch die Anrufung dieser zweiten und zugleich höchsten Instanz in unserm Gewerbe in der Regel viel Zeit verloren.

Vor jedem Konditionswechsel sind rechtzeitig Erkundigungen beim zuständigen Gewerkschaftsvorsitzenden einzuziehen!

Wer diese statutarische Pflicht unbesachtet läßt, der schädigt die Interessen der Organisation und sich selber, denn er hat die Folgen zu tragen! (Siehe Druckervereinbarung in den Verbandsverträgen auf den Seiten 47 bis 64.)

Es gibt das UG. ja zwar die Möglichkeit, auch in erster Instanz die tariflichen Schiedsgerichte mit einem unparteiischen Vorsitzenden auszurufen. Washalb dieses Verfahrens aber besser sein soll als das der ordentlichen Arbeitsgerichte, ist schlecht zu ersehen. Denn auch der unparteiische Vorsitzende des Schiedsgerichts ist ja Berufs- oder gewerbestreuer, also auch er ist nicht sachverständiger als die Arbeitsrichter oder ordentlichen Arbeitsgerichte. Tarifschiedsgerichte ohne Mehrheitsbeschlussmöglichkeit sind jedoch fast am Orte. Es ist auch nicht einzusehen, warum die Personen des Arbeitsgerichts nicht ebenso wie die der Schiedsgerichte in der Lage sein sollten, sich ein zur richtigen Urteilsfindung genügend freies Bild zu machen, auch ohne eingehende Berufs- oder Gewerbestimmnisse. Die streitenden Parteien vor dem Richterlich lassen es doch sicher nie an der notwendigen Darlegung ihres Standpunktes ermanen, wie die Erfahrung lehrt; aus ihrem gegenwärtigen Standpunkt dürfte es den Arbeitsrichtern nicht schwer fallen, den wahren Sachverhalt festzustellen.

Vollends unfähig müßten aber die Tarifschiedsgerichte der Aufgabe gegenüberstehen, eine Haftungsfrist zu entscheiden. Früher wurde ein solcher Prozeß bei den ordentlichen Gerichten entschieden. Nach der Wirksamkeit des UG. sind diese kollektiven Streitfragen Aufgabe der Arbeitsgerichtsbarkeit. Es ist aber doch unmöglich, die Schiedsgerichtsvertreter der Tarifvertragsparteien über die eigene Angelegenheit der Vertragsstelle als Richter fungieren zu lassen!

Schon diese kurzen Einwände mögen genügen, die Unzumutbarkeit der Tarifschiedsgerichtsbarkeit in Kollektivstreitigkeiten darzutun. Viel weniger geeignet wäre dieselbe jedoch in den Einzelstreitigkeiten. Bekanntlich läßt sich auf Grund des UG. der Ausschluß der Arbeitsgerichte durch die Tarifvertragsparteien sowohl auf alle Arbeitsstreitigkeiten ausdehnen als auch auf Teilgebiete. Da die Geschäftsführungs- und Verfahrenstreitigkeiten aus dem Betriebsratsgesetz nie als durch das Schieds-

gerichtsverfahren, sondern nur in dem Beschlußverfahren vor dem Arbeitsgericht erledigt werden können, die Untercheidung zwischen den Sachen des Beschluß- und denen des Urteilsverfahrens aber zu erheblicher Rechtsunsicherheit besonders der nicht allzu Erfahrenen unter den Beteiligten führen wird, so ist schon aus diesem Grunde die Überführung der Einzelstreitigkeiten vor die Tarifschiedsstelle nicht empfehlenswert. Das würde zu noch größerer Verwirrung führen, wollte man nur bestimmte Arten der Einzelstreitigkeiten der Tarifschieds-, die übrigen dagegen der Arbeitsgerichtsbarkeit unterstellen. Das würde nicht nur von den Un erfahrenen als äußerst verwirrend empfunden werden, sondern es würde auch zu Zuständigkeitskonflikten führen, wie wir sie bei der bis jetzt so gesplitterten Arbeitsgerichtsbarkeit zu verzeichnen hatten, und die wir durch das UG. glücklich überwunden gläuben.

Dann bringt die Schiedsgerichtsbarkeit gegenüber der ordentlichen Arbeitsgerichtsbarkeit in prozessualer Hinsicht eine Reihe großer Mängel, die die Abneigung gegen letzteres Verfahren noch mehr bestärken. Zunächst: das Schiedsgericht kann keine eidesstattliche Versicherungen entgegennehmen, auch keine Zeugen und Sachverständigen befragen; es besteht nicht einmal ein Zwang zum Erscheinen eines Zeugen. Ein Beweisantrag durch Zeugenvernehmung kann nur durch den Vorsitzenden des zuständigen Arbeits-, eventuell auch des Amtsgerichts stattfinden. Die Abgabe der Sache zur Beweiserhebung an das Arbeits- oder Amtsgericht bedeutet aber in jedem Falle einen nutzlosen Zeitverlust, läßt also den wesentlichen Vorteil der Arbeitsgerichte, schnell zu arbeiten, ganz in den Hintergrund treten. Die eidesstattliche Vernehmung eines Sachverständigen kann ebenfalls nur durch das Arbeits- oder Amtsgericht erfolgen, wenn auch zugegeben werden kann, daß das Sachverständigenwesen im Schiedsverfahren nicht den Umfang annehmen wird wie beim ordentlichen Arbeitsgerichtsverfahren.

Dann aber eine weitere einschneidende Vorschrift: der Parteieid ist im schiedsgerichtlichen Verfahren ausgeschlossen! Nicht wenige Streitfälle können durch das Nichtvorhandensein von Zeugen gar nicht anders geklärt werden, als daß dem Gegner der Eid zugehoben wird oder dieser ihn zurückzieht. Wenn Behauptung gegen Behauptung steht, läßt sich anders gar keine Feststellung treffen. Der Beweispflichtige wird beim Schiedsverfahren in solchen Fällen immer unterliegen, weil er in Ermangelung von Zeugen durch den Parteieid den Beweis nicht erbringen kann. Kaufmännischer Körper vertreten zwar in ihrem Kommentar zum UG. die Auffassung, daß in solchen Fällen den Parteien die Möglichkeit der Klage am Arbeitsgericht nicht genommen werden darf, deshalb keine Abweilung erfolgen dürfe, wenn mit den Mitteln der tariflichen Schiedsgerichte eine Klärung nicht zu erzielen wäre. Für diese Auffassung steht aber im Gesetzestext jede Stütze, da nirgends eine Stelle enthalten ist, welche diese Auffassung rechtfertigen könnte.

Eine Zwangsvollstreckung aus einem Schiedsspruch oder Vergleich kann nach dem UG. nur stattfinden, wenn er vom Vorsitzenden des Arbeitsgerichts für vollstreckbar erklärt wird. Auch das bedeutet wieder, weil die Sache in die Hände einer andern als der Spruchbehörde gehen muß, eine Verzögerung. Die zwingende Vorschrift, daß vor der Vollstreckbarkeit der Gegner zu hören ist, bedeutet eine weitere Verzögerung, die sicher nicht dem Wesen einer schnellen Arbeitsgerichtsbarkeit gerecht wird.

Kommt dann noch hinzu, daß den Parteien unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit gegeben ist, auf Aufhebung des Schiedsspruches beim Arbeitsgericht zu klagen. Ob diese Voraussetzungen wirklich gegeben sind, kann natürlich erst durch Urteil des Arbeitsgerichts entschieden werden. In jedem Falle aber, ob die Aufhebungsklage zulässig war oder nicht: die bloße Tatsache der Aufhebungsklage hat die Wirkung, daß die Vollstreckbarkeit des Schiedsspruches ausgesetzt werden

Hilfsmittel für die Sagedarbeit

Ein äußerst wertvolles Nachschlagewerk aus dem Verlag der Langenscheidtschen Verlagsbuchhandlung (Berlin-Schöneberg, Bahnhofsstr. 28/30) ist der bekannte Sachs-Willette, Enzyklopädisches französisch-deutsches und deutsch-französisches Wörterbuch, dem sich der Muret-Sanders als Enzyklopädisches englisch-deutsches und deutsch-englisches Wörterbuch würdig zur Seite stellt. Großdruckfirmen sollten sich für die große Ausgabe entscheiden, die in je 4 Halblederbänden zum Preise von 128 M. abgegeben wird. Für 258 M. sind die beiden Ausgaben (Lexikonformat) bei einem Gesamtgewicht von 22 800 Gramm erhältlich. Das sind also annähernd 46 Pfund! Da nicht allein die Aussprache nach dem bewährten System der Methode Toussaint-Langenscheidt, sondern auch eine ausführliche Grammatik in ihnen enthalten ist, stellen sie nicht nur einen unübertrefflichen Führer durch das Wesen der betreffenden Sprache dar, sondern sind auch für den Bedarf von Großdruckfirmen, die laufend Werke in beiden lebenden Sprachen herstellen, für die Erledigung der Korrekturen unentbehrliche Ratgeber.

Doch auch die sogenannte Hand- und Schulausgabe (mit einem Gesamtgewicht beider Werke in Lexikonformat von ungefähr 16 Pfund für 4 Ganzleinenbände) zum Gesamtpreis von 60 M. gibt Zeugnis von dem großen Fleiß, der zu ihrer Herstellung verwendet wurde, und ge-

nügt, um in solchen Korrektorenstunden mittlerer wie auch größerer Druckereien, die periodisch wiederkehrende Arbeiten in englischer und französischer Sprache herstellen, durchaus. Enthält dieses Nachschlagewerk doch sowohl auf dem Gebiet der Grammatik als auch sonst für den Tagesbedarf alles Wissenswerte in konzentrierter Form, vermag ferner, der Sprachstudien getrieben hat, das Gedächtnis aufzufrischen und erklärt im fremdsprachlichen wie im deutschen Wörterverzeichnis in peinlichster Genauigkeit die verschiedene Anwendungsmöglichkeit der einzelnen Ausdrücke, ihre vielfache Bedeutung und die Mannigfaltigkeit an Wörtern, die völlig gleichen Sinn haben. Wie umfangreich das eigentliche Wörterverzeichnis ist, mag man daraus entnehmen, daß der französisch-deutsche Teil des Sachs-Willette allein hiervon 944, der deutsch-französische 975, der englisch-deutsche des Muret-Sanders 1067, der deutsch-englische Teil gar 1188 Seiten Text aufweist! Die Anzahl der abgedruckten Wörter zu errechnen, will ich mir erparen. Daß der Verlag außerdem noch große Wörterbücher der lateinischen und griechischen, der alt- und neuhochdeutschen Sprache und ein rutenisch-deutsches Wörterbuch herausgibt, die gleich wertvolle Fingerzeige geben, sei hier mit eingeschloffen. Daneben bestehen noch Handels-, Reise-, Spezialwörterbücher; Handbücher für Auslandsleute, Handbücher der Handelskorrespondenz; Briefsteller, Konversationsbücher; Lehrbücher und Grammatiken; Lesebücher, Gedichtsammlungen

usw.; Phrasenologien, Literaturgeschichten (Englisch, Französisch, Antike Literatur, Deutsche Literaturgeschichte); Werke, die der Gedächtnisausbildung in Form von Unterrichtsbriefen dienen; Zitateauswahl aus Sophokles und Euripides, Oden und Epoden des Horaz; die Langenscheidtsche Bibliothek sämtlicher griechischer und römischer Klassiker in deutschen Mustertübersetzungen (hier mögen nur Aristoteles, Demosthenes, Herodot, Homer, Plato, Plutarch, Seneca, Tacitus genannt sein); Langenscheidts Sprachführer; Taschenwörterbücher; Nachschlagewerke für die deutsche Sprache.

Das vollständige Verlagsverzeichnis kann durch jede Buchhandlung angefordert werden, auch stellt es die Langenscheidtsche Verlagsbuchhandlung auf Wunsch bereitwillig zur Verfügung; aus ihm ist auch die Wohlfeilheit hinsichtlich der Preisgestaltung leicht zu erkennen. Besonders hervorzuheben sei dies im Hinblick auf die Langenscheidtschen Taschenwörterbücher und die Nachschlagewerke für die deutsche Sprache, denen noch einige Betrachtungen gewidmet seien. Hier präsentieren sich fremdsprachlich-deutsche und deutsch-fremdsprachlich Teile I und II in einem gefälligen Leinenbände Oktavformat. Man findet Dänisch-Norwegisch, Englisch, Französisch, Altgriechisch, Italienisch, Japanisch, Katalanisch, Lateinisch, Niederländisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Schwedisch, Spanisch, Ungarisch; Tschechisch ist in Vorbereitung. Als dritter Teil tritt zu Altgriechisch noch ein Namenwörterbuch. Neugriechisch und

muß! Ganz davon zu schweigen, daß die gegebenen Voraussetzungen von den nicht rechtserfahrenen Beteiligten oft falsch ausgelegt werden und dadurch eine weitere Rechtsunsicherheit geschaffen wird.

Nun noch einiges zu dem nach § 101 A.G.G. zulässigen Güteverfahren. Auch dieses bedeutet in der Praxis nur eine Verschleppung der streitigen Angelegenheit, ohne auf der anderen Seite greifbare Resultate zu erzielen. In jenen Orten Westdeutschlands, wo man bis jetzt noch die sogenannten rheinischen Gewerbegerichte hatte, welche das Güteverfahren vorsahen, dem dann erst in einem zweiten, zeitlich oft weit auseinanderliegenden Termin die eigentliche Streitige Verhandlung folgte, hat man es ganz besonders begrüßt, daß bei den neuen Arbeitsgerichten dem Güteverfahren im selben Termin die eigentliche Verhandlung folgen muß, die nur in besonders gelagerten Fällen auf drei Tage unterbrochen werden soll. Diesen erheblichen Nachteil der bisherigen rheinischen Gewerbegerichte nun in derselben Weise durch tarifliche Güteverfahren wieder aufleben zu lassen, dazu sollte man denn doch nicht die Hand reichen.

Diese tariflichen Güteverfahren hatten in der Vorkriegszeit zweifellos ihre Daseinsberechtigung, da sie manchen kleinen Streit oft in sozialer Weise aus der Welt zu schaffen geeignet waren. Seitdem wir jedoch das Betriebsratsgesetz haben und jene Bagatelldingen durch die gesellschaftliche Betriebsvertretung im Verhandlungswege mit dem Unternehmer beigelegt werden können, haben diese Güteverfahren nicht mehr eine solche Bedeutung als bisher. Denn jene Streitfälle, die die Betriebsvertretung nicht schlichten kann, wird auch eine Gütestelle nicht beigelegen können, da es sich meist um die Durchsetzung bestimmter Prinzipien handelt, die nur durch Urteilspruch entschieden werden können.

Nun sieht das A.G.G. auch noch die Möglichkeit eines Schiedsgutachtenvertrages vor, den die Vertragsparteien schließen können, ohne dadurch die Arbeitsgerichte auszuschließen. Durch Schiedsgutachten sollen Laikern, die für die Entscheidung des Rechtsstreits wichtig sind, entscheiden werden, so daß sie für das folgende arbeitsgerichtliche Verfahren bindend sind. Es bedeutet also gewissermaßen ein Sachverständigenurteil. Hiergegen ließe sich schließlich weniger einwenden, da man auch vor den Arbeitsgerichten mitunter einen Sachverständigen notwendig haben wird. Man sollte sich jedoch über die praktischen Ergebnisse solcher Schiedsgutachten keinen großen Illusionen hingeben, denn die Zusammensetzung der Schiedsgutachtenstelle dürfte die Schwierigkeit mit sich bringen. Es ist zwar keine zwingende Vorschrift, daß dieselbe paritätisch zusammengesetzt sein muß, in der Praxis wird dies jedoch der Fall sein. Stimmengleichheit dürfte auch hier die Zweckbestimmung, ein Gutachten abzugeben, sehr oft in Frage stellen.

Die Gewerkschaften haben lange genug um die einheitliche Arbeitsgerichtsbarkeit gerungen. Die errungene Einheitlichkeit durch die im Gesetz vorgesehenen Ausnahmemöglichkeiten wieder in Frage zu stellen, dazu sollte man doch nicht die Hand reichen. Denn darüber sollte kein Zweifel bestehen, daß die in den einzelnen Gewerben geschaffenen Schiedsstellen trotz einiger allgemeingültiger zwingender Vorschriften in ihrem Aufbau und in ihrer Tätigkeit und in der Spruchpraxis recht verschiedenartige Gestalt annehmen werden; eine einheitliche Rechtsprechung dürfte hierdurch sicher nicht gewährleistet sein. Wir brauchen aber Einheitlichkeit in der Arbeitsrechtsprechung, die allein durch die neuen Arbeitsgerichte möglich sein wird. Der unhaltbar gewordene Zustand der Vergangenheit sollte uns da doch ein Lehrmeister sein. Unsere schätzbarsten Kollegen in die Arbeitsgerichte zu entsenden und den gesamten Einfluß der Gewerkschaften aufbieten, um die neuen Arbeitsgerichte zu einer Quelle sozialer Arbeitsrechtsprechung zu machen, das ist das Gebot der Stunde.

Sozialpolitik und bürgerliches Recht

Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Invaliden- und Angestelltenversicherung für Erwerbslose

Das Gesetz zur Änderung der Verordnung über Erwerbslosensfürsorge vom 10. Dezember 1926 brachte einen neuen § 26a, in dem es heißt, daß die Gemeinde aus Mitteln der Erwerbslosensfürsorge für die Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftliche Rentenversicherung der Erwerbslosen die Beiträge zu entrichten hat, die zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft notwendig sind. Die Anwartschaft in der Invalidenversicherung erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Aultilungsakte verzeichneten Ausleistungstage weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet sind. Die Anwartschaft in der Angestelltenversicherung erlischt, wenn innerhalb der ersten zehn Jahre nach dem Beitrittsjahr weniger als acht und nach dieser Zeit weniger als vier Beitragsmonate pro Kalenderjahr nachgewiesen werden. Freiwillige Marken dürfen im allgemeinen nur noch für ein Jahr rückwärts entrichtet werden. In der Angestelltenversicherung gelten alle Anwartschaften bis Ende 1928 als aufrechterhalten, während von 1924 ab obige Mindestzahlen verlangt werden. Insofern freiwillige Beiträge zur Aufrechterhaltung einer höchstens Anwartschaft erforderlich sind, können sie in der Angestelltenversicherung innerhalb der zwei Jahre nachentrichtet werden, die dem Kalenderjahr der Fälligkeit der Beiträge folgen. Bis zum 31. Dezember 1927 können daher fehlende Marken für 1926 noch gültig nachentrichtet werden.

Der Reichsarbeitsminister hat angeordnet, daß die für 1925 und 1926 noch fehlenden Beitragsmarken in den Karten von erwerbslosen Angestellten und zwar von den Fürsorgestellen nach verwendet werden, damit, falls der Versicherungsfall im Jahre 1927 eintreten sollte, der Rentenanspruch nicht verfällt. Ebenso wird verlangt, daß fehlende Marken für 1927 vor dem Schlusse des Jahres 1927 verwendet werden, damit die Anwartschaft auch dann aufrechterhalten ist, wenn der Versicherungsfall in den ersten Tagen des Jahres 1928 eintritt.

Bezüglich der Höhe der für die Erwerbslosen zu verwendenden Marken sind Meinungsverschiedenheiten aufgetaucht. In der Invalidenversicherung heißt es, daß freiwillige Marken dem Einkommen entsprechen zu verwenden sind, mindestens aber in Klasse I. Das Reichsversicherungsamt hat sich vorbehaltlich einer Entscheidung im Rechtszuge dem Versicherungsamt in Kiel gegenüber dahin geäußert, daß die Erwerbslosenunterstützung nicht als Einkommen im Sinne des § 1440 Abs. 1 N.D. anzusehen ist und daß daher der Vorschrift des § 26a genügt wird, wenn Beiträge zur Invalidenversicherung in der Lohnklasse II entrichtet werden.

In der Angestelltenversicherung ist an sich eine freiwillige Versicherung nicht unter beizugehöriger Gehaltsklasse zulässig, die dem Durchschnitt der letzten vier Pflichtbeiträge entspricht oder am nächsten kommt. Jedoch ist sie in einer niedrigeren Gehaltsklasse dann zulässig, wenn der Versicherer nachweist, daß diese Gehaltsklasse seinem Einkommen entspricht. Da die Erwerbslosenunterstützung nach obiger Äußerung des Reichsversicherungsamts nicht als Einkommen anzusehen ist, genügt bei Erwerbslosen die Versicherung in der Gehaltsklasse A.

Erfüllungsort des Anspruchs auf Krankenhilfe

Nach § 226 der Reichsversicherungsordnung werden Orts- und Landkrankenanstalten für örtliche Krankenkassen errichtet. Aus dieser räumlichen Begrenztheit ergibt sich, daß sie nicht über alle Ärzte, Apotheker, Krankenhäuser usw. bereistellen können. Erfüllungsort der Krankenhilfen ist regelmäßig der Beschäftigungsort bzw. der Kassenbezirk. Wohnort der Versicherten nicht am Beschäftigungsort, so gilt auch der Wohnort als Erfüllungsort. Bei doppeltem Wohnort kann die Leistung an jedem von ihnen verlangt werden. Hat

a. B. ein Kollege eine Kondition nach außerhalb angetreten, seine Familie jedoch zurückgelassen und am Beschäftigungsort eine Schlafstelle, so ist im Erkrankungsfall dieser Ort Erfüllungsort der Krankenhilfe. Reist er Sonnabends und Sonntags zur Familie zurück und erkrankt hier, so ist dieser Ort der Erfüllungsort. Wohnort der Kollege außerhalb des Kassenbezirks und kommt täglich zur Arbeit in diesen Bezirk, so ist sowohl der Kassenbezirk wie der Wohnort Erfüllungsort.

Verläßt ein Versicherter den Kassenbezirk während der Erkrankung ohne Genehmigung der Kasse, so verliert er den Anspruch auf Krankenhilfe (nicht aber auf Krankengeld). Das Verlassen des Kassenbezirks mit Zustimmung des Kassenarztes verpflichtet die Kasse zu nichts, da dieser die Kasse nicht rechtsverbindlich verpflichten kann. Ein erkrankter Versicherter, der bereits an seinem Beschäftigungsort, wo er eine Schlafstelle hat, Krankenhilfe in Anspruch genommen hat, kann andererseits die weitere Gewährung der Krankenhilfe an seinem außerhalb des Kassenbezirks gelegenen Wohnort dann verlangen, wenn auf einen Heilerfolg am Beschäftigungsort nicht gerechnet werden kann und ein weiteres Verweilen dort für den Versicherten mit Gefahr für Leib oder Leben verknüpft ist. §. 2. Es ist dringend fachärztliche Behandlung notwendig, die am Beschäftigungsort nicht gewährt werden kann, wohl aber am Wohnort.

Erkrankt das Kassenmitglied bei einem vorübergehenden Aufenthalt außerhalb des Kassenbezirks oder Kassenbezirks, so müssen ihm in dringenden Fällen die Kosten der selbst beschafften Krankenhilfe in angemessener Höhe ersetzt werden. Es kann auch, solange es seines Zustandes wegen nicht an seinen Wohnort zurückkehren kann, die Leistungen seiner Kasse von der allgemeinen Ortskrankenliste seines Erkrankungsorts beansprucht werden. Wird ein Erkrankter bei Urlaub, so besteht dadurch nicht ohne weiteres ein Anspruch auf Übernahme von Krankenhilfe außerhalb des Erfüllungsorts, dadurch wird lediglich eine Befragung wegen Verlassens des Kassenbezirks ausgeschlossen.

Die Pflicht der Krankenkasse beschränkt sich auf das Notwendigste. Der Kranke hat, sofern es die Art seiner Erkrankung zuläßt, am Erfüllungsort selbst den Arzt aufzusuchen und die Heilmittel abzuholen oder abholen zu lassen. Gebührende Kosten sind grundsätzlich bei der Kasse zu erheben. Der Kranke kann aber, wenn ihm durch die Abholung unverhältnismäßige Kosten oder Schwierigkeiten erwachsen würden, Übertragung auf seine Kosten und Gefahr verlangen. Dies trifft auch zu, wenn er ohne Erlaubnis des Kassenvorstandes den Kassenbezirk verlassen hat. §. 20.

Korrespondenzen

Barmen. In der Versammlung am 11. Juni referierte Redakteur Kollege D. Hoffmann über „Journalistik und Presse“. Ausgehend vom Mittelalter, in dem dann und wann geschriebene Nachrichten erschienen, die aber nur Staatsmännern und Intellektuellen zugänglich waren, ging Redner dann auf die folgenden Jahrhunderte über mit ihren periodischen, später wöchentlichen und dann täglichen Erscheinungen der Zeitungen, schilderte die Erfolge und Hemmnisse, denen das Zeitungswesen in den Jahrhunderten bis auf unsere heutige Zeit unterworfen war, durch Zeitungsstempel, kirchliche und politische Zensur, beleuchtete dann den Aufstieg der Presse sowie die Macht derselben im Staats- und Wirtschaftsleben, die Erfindungen und Verbesserungen im Setzungs- und Druckwesen, wodurch eine schnellere und größere Verbreitung ermöglicht und hiermit ein Bindeglied zwischen den Völkern geschaffen wurde. Das Kapital bemüht sich der Presse, um die öffentliche Meinung zu beeinflussen und die Freiheit des Volkes zu hindern, hieraus aber muß die Arbeiterklasse die Notwendigkeit erkennen, daß die Arbeiterpresse ein Mittel zu ihrer Befreiung ist und daher weit mehr als bisher der Unterstützung der Arbeiter in ihrem eigenen Interesse bedarf. Die Versammlung folgte den Ausführungen mit regem Interesse und nahm das Referat beifällig auf. Eine Aufnahme wurde vollzogen und ein

Düsseldorf.

A. d. M. a. y.

Rußisch ist nur in zweifelhafte Doppelbänden erhältlich. Ferner wird in dieser Sammlung noch ein hebräisch-deutsches Taschenwörterbuch verlegt, und wer Interesse an rein fremdsprachlichen Taschenwörterbüchern hat, findet auch hier in englisch-französischen, französisch-italienischen, lateinisch-polnischen usw. reiche Auswahl. Letzteres sei deshalb mit angeführt, weil es die große Ähnlichkeit der lateinischen Sprache deutlich anzeigt, die der Bildung dieser bedeutsamen slavischen Sprache zugrunde liegt. Die Taschenwörterbücher enthalten durchweg Angaben über die Aussprache, Konjugations- und Declinationsregeln der Sprache, Gewichte und Münzen, Zahlen usw. in vorzüglicher übersichtlicher Anordnung. Das französisch-deutsche Wörterverzeichnis, um nur ein Beispiel zu nennen, besteht allein aus 509, das deutsch-französisches aus 552 Seiten; außerdem sind Wörter für Notizen freigelassen, was zur Aufzeichnung von Neubildungen immerhin wertvoll ist. Den Geschäftsleitungen aller Druckereien, die nur irgendwie mit fremden Sprachen zu tun haben, sei es auch nur bei der Herstellung von Gießtrampeln, deren Wert in mehreren Sprachen angegriffen wird, ist die Anschaffung dieser handlichen Bücher dringend anzuraten, da sie doch bedeutend übersichtlicher als Sechssprachen-Dezima sind und beim Nachschlagen hinsichtlich einer beliebigen Sprache die Zeitersparnis auf ein Minimum beschränkt bleibt. Als recht wertvoll sind in diesem Zusammenhang auch Langenscheidts Fremdwörterbuch und sein Enzyklopädisches

Wörterbuch für den deutschen Sprach- und Schreibgebrauch zu nennen. Ersteres hat den Professor Dr. A. Schmidt, letzteres den österreichischen Professor Wilhelm Kohler zum Verfasser. Aussprache, Ursprung, Bedeutung und die gebräuchlichsten Abkürzungen sind in ihnen weitestgehend berücksichtigt; der „Kohler“ sollte bei einer Neuaufgabe, so wertvoll es ist, daß er sich ähnlich dem „Duden“ mit den Haupt- und besonderen Regeln der deutschen Rechtschreibung befaßt, auch die durch den Weltkrieg politisch wie im Münz- und Währungsweisen eingetretenen Umwandlungen berücksichtigen. In einigen Punkten weicht er allerdings hinsichtlich der Rechtschreibung vom Duden ab. Damit ist nichts gegen die Güte dieser Nachschlagewerke an sich gesagt. Mit ihnen insgesamt 1603 Seiten Text, ohne die umfangreichen Vorbemerkungen, stellen sie bei dem billigen Preise von zusammen 8,50 M. ein so unentbehrliches Plus für jede Druckerei, die sich möglichst selber Arbeit zum Prinzip macht, dar, daß sie sich mit deren Anschaffung beim Personal ein unbefristbares Verdienst erwirbt. Auch der im gleichen Verlage erscheinende „Wagel, Deutsches grammatisch-orthographisches Nachschlagewerk“ bietet auf 508 Seiten bei ähnlichem Format wie der Buchdrucker-Duden und einem Preise von nur 4,50 M. manches, was gerade für den Tagesgebrauch des Korrektors und auch Gelehrten an einer Tageszeitung bzw. politischer oder wissenschaftlichen Zeitschrift recht gut zu gebrauchen ist. Hierdurch erfüllt er über den Duden hinaus noch die Auf-

gabe, sich mit Dingen zu befassen, die im Duden nicht berücksichtigt werden konnten oder doch nicht genügend zur Geltung kommen konnten. Genannt sei hier das Verzeichnis geschichtlicher und geographischer Eigennamen nebst deren Aussprache. Der Verfasser sei gebeten, bei der willkürlichen Neuaufgabe neben Matthias Erzberger, Wilhelm Liebknecht, Walter Rathenau, Clara Zetkin, Luise Zieg, Karl Legien, Lebedow, Lenin, doch auch August Bebel und Friedrich Ebert einen Platz unter den Politikern von Ruf zu gewähren. Sie haben es zweifellos weit eher verdient als der Gernegroß Hitler. Die letzte Auflage erschien im Mai 1925. Endlich sei ein Hinweis darauf gestattet, daß es wohl vorzuziehen ist, wenn der Verfasser sich hinsichtlich einiger Wörter, wo nach seiner bzw. nach der Ansicht der Regeln der deutschen Rechtschreibung auch „eine andere Schreibung erlaubt ist“, mit dem Duden konformiert, schon um dessen bei allen Mängeln, die auch ihm ihm und wieder anhaften, größerer Logik Allgemeingeltung zu verschaffen. Das Gesamtbild, das sich beim Studium der Langenscheidtschen Verlagswerke aufdrängt, ist indes ein durchaus günstiges, die sie Firmen, die sich dazu aufraffen, diesen Werken als Hilfsmittel für die Tagesarbeit des technischen Personals einen Platz unter den Nachschlagewerken einzuräumen, sind nicht schlecht beraten, erfüllen sie doch den weitans größten Teil der Ansprüche, wie sie in meinem früheren „Korrespondent“-Artikel aufgezeigt wurden! Klirnerg. Rtrnerg.

Ausschluß vorgenommen. Nach kurzer Aussprache über einige lokale Sachen fand die nur mäßig besuchte Versammlung ihr Ende.

P. Berlin. Am 25. Juni feierte die Berliner Kollegen-schaft das 30-jährige Bestehen. Diesmal nicht wie bisher in der „Neuen Welt“, sondern in dem herrlich im Treptower Park gelegenen „Spreegarten“. Das schlechte Sommerwetter gab wenig Hoffnung auf gutes Gelingen des Festes. Aber etwas Glück hatten die Teilnehmer doch. Hing auch der Himmel voller Wolken — es regnete wenigstens nicht. Unsere „Täubchen“ präsentierten sich statt in dem sonst üblichen neuen Koledien in Strickjacke und Pelzjacken und sahen freilich bei warmem Kaffee oder heißer Milch, während die andre Ehehälfte das sonst so begehrte Berliner Rindfleisch mit einem heißen Grog vertauscht hatte. Das trübe und kühlte Wetter hatte zwar sehr viel Kollegen vom Besuch abgehalten, dennoch füllte sich der herrlich am Wasser gelegene Sommergarten immer mehr. Und es muß anerkannt werden, vor dort war, kam auf seine Kosten. Jede Nummer des vorzüglichen Spezialitätenprogramms, besonders die Johannis-Tanzspiele, die „Freie Turnerschaft Groß-Berlin“ und unser altemähriges Berliner Ultrio, mit seinen neuesten Schlagern, war glänzend und fand reichen Beifall. Dazu trug das Winnig-Orchester zur Steigerung der Stimmung bei. Der übliche Festakt wurde eingeleitet durch die „Typographia“ unter Leitung ihres Chormeisters Alexander Weinbaum, Kollege Otto de Roche ehrte unsern Altmehreren Gutendeken durch einen vorzüglich gesprochenen Prolog des Kollegen Alfred Freytag, worauf nach abermaligem Gesang der „Typographia“ die Festrede des ersten Gauvorsitzenden Robert Braun folgte. Der Festredner hob besonders hervor, daß es das Solidaritätsgefühl mit der übrigen Arbeiterschaft war, das den Gauvorsitz veranlaßte, den Honom der „Neuen Welt“ mit dem diesjährigen Johannisfest zu kopplizieren. Waren anfänglich des Stahlhelmtages die Hakenkreuzler in seinen Räumen willkommen, so sind wir Buchdrucker nicht willens, schon nach wenigen Wochen dort wieder unsern Johannisfest zu feiern. Auch die Herren Saalbesitzer müssen einmal Farbe bekennen, was ihnen lieber ist: die organisierte Arbeiterschaft oder die Stahlhelmlente. Der wiederholte Beifall bewies, daß der Gauvorsitz mit dieser Maßnahme recht getan und Kollege Braun nur jedem aus dem Herzen gesprochen hatte. Während für unsere Kleinsten durch Besichtigungen aller Art geforgt war, füllte sich der prächtige große Ballsaal mit der tanztüchtigen Jugend, und nach Beendigung des Programms fand die ältere Generation im Saalraum noch ein Plätzchen. Bei einbrechender Dunkelheit wurde auf dem Wasser ein prachtvolles Feuerwerk von dem Kunstfeuerwerker Kollege Emil Nicolai abgebrannt, das uns noch einmal durch ein in Flammen strahlendes Konterfei an unsern „Garden“ erinnerte. Eine Johannisfestausgabe der „Mitteilungen“ des Berliner Gaus gab der ganzen Veranstaltung die „festliche Signatur“ und die darin enthaltenen Vereinsnachrichten fanden bei allen Teilnehmern die gebührende Würdigung. Hätte der Besuch auch ein besseres sein können — es hatten noch Hunderte in dem Riesengarten Platz — so mag das Wetter als Entschuldigung für diejenigen dienen — die immer nicht kommen. Dank allen, die zum guten Gelingen des Festes beigetragen haben. Das Band der Kollegialität ist wiederum erneuert worden und der fröhliche Korpsgeist der Festteilnehmer wird sich sicher zum Segen der Organisation auswirken.

Chemnitz. (Drucker. — Halbjahresbericht.) Das neue Vereinsjahr begann mit einem Bestand von 90 Mitgliedern. Nachdem Kollege Schönian in der am 15. Januar stattgefundenen Jahreshauptversammlung den Jahresbericht erstattet hatte, wurde in die Statutenberatung eingetreten. Der gedruckte vorliegende Entwurf der neuen Vereinsstatuten wurde mit geringen Änderungen genehmigt. Hierauf wurde zur Wahl des Vorstandes und der Technischen Kommissionen geschrifteten mit dem Ergebnis, daß sämtliche Vorstandmitglieder ihre Ämter wieder übertragen erhielten. — Am 6. Februar folgten leider nur sechs Mitglieder einer Einladung des Leipziger Brudervereins zu einem hochinteressanten wissenschaftlichen Experimentavortrag in der Universitäts. Die allzu schnell verfloßenen gemächlichen Stunden unter den Leipziger Kollegen werden den sechs Teilnehmern stets eine angenehme Erinnerung sein. In der Februarversammlung fand der Vortrag auf der Tagesordnung: „Aus der Praxis für die Praxis“ (Schnellpresse — Ziegel). — Im März kam der von der Zentralkommission zur Verfügung gestellte Vortrag: „Kilnlichtdruck auf der Buchdruckschnellpresse“ zur Behandlung. — Die Aprilversammlung fand gemeinsam mit den Stereotypenarbeitern statt, in der ein Stereotypenfolge über die „Entstehung einer Stereotypplatte“ sprach, worauf ein Druckerkollege „Die Behandlung einer solchen bis zum Fortdruck“ erläuterte. Zwecks praktischer Vorführung des Gehörten fand am Sonntag darauf eine Besichtigung der Stereotypen-„Volksstimme“ statt. — Mit Rücksicht auf die sich einander jagenden Festlichkeiten sahen wir von einer offiziellen Feier unseres 30. Stiftungsfestes ab. Um es nicht ganz stillschweigend zu übergehen, luden wir unsre Mitglieder mit Angehörigen für den 21. Mai zu einem Abendausflug mit Längchen nach der Haldehänke ein. Die Beteiligung war nicht gerade gut zu nennen, aber die wenigen Teilnehmer — etwa 60 an der Zahl — haben sich an diesem Abend köstlich amüsiert, bis die Polizeistreife einen Punkt setzte. In „gehobener“ Stimmung plätscherten wir in den ersten Morgenstunden durch den Zelligwald unsern Penaten zu. — In der Juniversammlung wurde eine Drucksachen-Bundsendung der Kreiszentrale Leipzig besprochen. — Das Programm des vergangenen Halbjahres war also sehr inhaltreich und abwechslungsreich, um so mehr hätte man einen besseren Besuch der Versammlung und mehr Aktivität am Vereinsleben erwartet.

Darmstadt. (Maschinenfeier.) Am 12. Juni fand unsre Versammlung im kleinen Saale des „Gewerkschaftshauses“ statt und war ein ziemlich guter Besuch festzustellen. Kollege Scheringer als erster Vorsitzender eröffnete die Sitzung und bedauerte, daß nicht noch mehr

Kollegen dem Rufe des Vorstandes Folge geleistet hätten. Er gab dann einige Mitteilungen bekannt, darunter auch die Einladungen zu den Jubiläumstagen der Maschinen-sehervereine Mainz und Wiesbaden. Die Versammlung bestimmte je eine Gratulationsdeputation nach Wiesbaden und Mainz. Alsdann gab der Vorsitzende Herr Diplomingenieur Strahlinger das Wort zu seinem Vortrag „Die Werkstoffe des Sehmashinenbauers“. Der Referent nahm einleitend Bezug auf den Titel seines Vortrages und bemerkte, daß selbstverständlich zum Sehmashinenbau im Grunde genommen keine andern Werkstoffe benötigt würden als zum Maschinenbau überhaupt, und gab dann eine äußerst eingehende Schilderung über die Entstehung des Eisens, dieses Hauptmetalls für den Maschinenbau, und die Vielseitigkeit der Produkte dieser Art. In Hand von Zeichnungen war es den aufmerksamen Zuhörern möglich, dem Vortragenden gut zu folgen und den Werdegang des Eisens vom Hochofen bis zur Maschinenfabrik sozusagen theoretisch mitzuerleben. Besonders eingehend behandelte der Referent auch die verschiedenen Gußeisenarten und gab zum Schluß noch eine eingehende Darlegung über das Schweißen von Gußeisen. Der Vorsitzende dankte dem Vortragenden für seine lehrreichen Ausführungen und sprach die Hoffnung aus, Herr Strahlinger möchte sich bald wieder zu einem Vortrage bereithalten. Verschiedene interne Angelegenheiten beschloß die Sitzung.

Ratibor. Am Sonntag, dem 19. Juni, fand hier selbst in Ratibor Brauer eine Versammlung des Bezirks Ratibor statt, die mit der Feier des 60-jährigen Bestehens des Gaus Schlesien und dem 30-jährigen Besten verbunden war. Eingeleitet wurde die Tagung mit dem Chor „Empor zum Licht“ des Gesangsvereins „Gutenberg“ (Ratibor), Leitung: Lehrer Bugla. Sodann konnte der Vorsitzende Thiel die fast vollständige Anwesenheit sowohl der Mitglieder als auch der Beihilige feststellen und begrüßte im besonderen den stellvertretenden Gauvorsitzer Birnbach aus Breslau und den Vorsitzenden Baron des Ortsausschusses Ratibor des ADGB. Der Kaiserbericht des Kollegen Isakla zeigte wie immer die mühselige Führung der Finanzen, so daß die Entlastung erfolgte. Die Berichte aus den Bezirksorten zeigten auch diesmal wieder die Firma Hampel in Leobisch, welche eine deutschlandweite Tageszeitung (Matern) herausgibt, im „alten Glanze“. Neben sieben Beihiligen mimen dort auch drei Gehilfen zu „Löhnen“ von 15 M. aufwärts; um zu verhindern, daß die damit bedachten Gehilfen etwa übermäßig werden, erhalten sie diese Summe nicht auf einmal, sondern in Raten. Aber trotz dieser Bemühungen sind sie nicht dazu zu bewegen, diese fetten Prämien zu verlassen. Eingaben unsererseits an die Doppelner Sandwertschammer wegen der Beihiligenschaft in dieser Firma blieben ohne Antwort. Sodann sprach Kollege Birnbach (Breslau) in anderthalbstündigem Vortrage über „Die Organisation der Volkswirtschaft“. Seine tiefgehenden, mit Humor gewürzten Ausführungen fanden das lebhafteste Interesse der Kollegen und waren so allgemeinverständlich gehalten, daß von jeder Aussprache abgesehen wurde. Reicher Beifall dankte dem vortrefflichen Redner. Als Bezirksvorsitzender wurde bisher der Vorstand des Ortsvereins Ratibor bestimmt. Den vom Kollegen Hantke (Kosel) beabsichtigten Wünschen wurde Erfüllung zugesagt und sodann als Ort der nächsten, wahrscheinlich im Oktober stattfindenden Bezirksversammlung die alte Oberstehungsstadt Kosel gewählt. Unter Punkt „Verhiebenem“ nahm der Vorsitzende des Ortsausschusses Ratibor des ADGB, Baron das Wort, dankte für die Einladung und hob rühmend hervor, daß auch hier die Buchdrucker nicht nur in der Gewerkschaftsbewegung, sondern auch auf sozialpolitischem Gebiete ihren Mann stellen. Kollege Birnbach schloß hierauf den bekannten „Sparenritt“ der schlesischen Prinzipale, der mit einem vollständigen Mißerfolg endigte. Die Anregung des Kollegen Hantke (Kosel) auf Schaffung eines Buchdrucker-Erholungsheims wurde vom Kollegen Birnbach der finanziellen Auswirkungen wegen als vorläufig nicht ausführbar erklärt. Der Vertreter des Gauvorsitzes wies hierbei auf die Häuser der „Naturfreunde“-Bewegung hin, die aber leider wegen der weiten Entfernung für die oberstehenden Kollegen nicht in Betracht kommen können. Nachdem der Vorsitzende seinem Vorgänger, dem Kollegen Wozajek, für dessen jahrelange Tätigkeit als Bezirksvorsitzer den herzlichsten Dank der Kollegen ausgesprochen hatte, fand die würdig verlaufene Bezirksversammlung ihr Ende. Es folgten eine gemeinsame Mittagsstafel. Am Nachmittag fanden sich die Buchdruckerfamilien zu einem gemächlichen Beisammensein ein, wobei die Buchdruckerpröhlige mit Wurst und Semmel und Lampions in den Buchdruckerfarben erfreut wurden. Abends folgte ein Tanzabend, wobei die altbekannte Buchdruckerfröhlichkeit erneut festgelegt werden konnte. Recht schnell machte die Scheidestunde für die auswärtigen Kollegen und deren Damen, die mit dem „Muck ich denn zum Städtle hinaus“ und „Auf Wiedersehen in Kosel“ verabschiedet wurden. Am Mitternacht trennten sich auch die hiesigen Festteilnehmer in dem Bewußtsein, einen Tag echter Kollegialität verbracht zu haben.

Stuttgart. Eine zufriedenstellend besuchte Versammlung am 13. Juni ehrte zu Beginn das Andenken zweier Kollegen, von denen Kollege Lieb Kollegen ein, durch ein Motorrad tödlich verunglückte. Kollege Klein machte unter „Bereinsmitteilungen“ bekannt, daß unser Gaukassierer, Kollege Wilhelm Kayser, infolge Krankheit sein Amt niederlege, was allseitiges Bedauern auslöste. Mitteilungen über das bevorstehende 60-jährige Jubiläum, verbunden mit Johannisfest, Werbung für die erscheinende Verbandsgeschichte, 2. Band, und den geplanten Bau eines neuen Gewerkschaftshauses ergänzten die Mitteilungen. Zu letzterem Zweck stimmte die Versammlung einer Ausführung von 10 M. Monatsbeitrag für jedes Mitglied ohne Ausnahme zu. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung hielt Herr Reichelt Karl Beer, Gemeinderat, einen Vortrag über: „Der Redarzial in seiner volkswirtschaftlichen Bedeutung für das Industriegebiet Groß-Stuttgart“. Der diese Materie voll beherrschende Redner fand anderthalb Stunden ungeteilt Aufmerksamkeit und reichen Beifall; da es nur lokales Interesse hat, soll von

einem Auszug aus dem Vortrag Abstand genommen sein. Nur die Schlußmahnung des Redners, die Arbeiter sollen bei den kommenden Wahlen ihre Pflicht restlos erfüllen, damit wir eine unsrer Stärke entsprechende Vertretung bekämen, muß auch heute wieder unterstrichen werden. Gerade der Redarzial mit Aufstufung des Cammattler-Wafens und zu dessen Ersatz eines neuen Ergazierplatzes auf Zupfenhaufener Markung, hat eine Richtungslosigkeit für ihre Gemeindeglieder bangenden Vertreter gezeigt, die der Redner in einer Zeit, wo man ein Einheitsrecht schaffen wollte, tief bedauert. Kollege Klein unterstrich die Ausführungen des Vortragenden und sprach ihm den Dank der Anwesenden aus.

Worms. Unser Bezirksverein, wohl der kleinste Bezirk im Gau, aber dafür an Arbeit reich gelegen, konnte im Januar auf ein 25-jähriges Bestehen zurückblicken. Die Feier, verbunden mit unserm 30-jährigen Besten, fand am 11. Juni in den festlich dekorierten Räumen des „Konzerthauses zum Karpen“ statt. Als Mitwirkende sind zu nennen: Herr Richard Hinz (Darmstadt) (Lieder zur Laute), Männerquartett 1926 (Worms), Damenabteilung der freien Turnerschaft, freie Musikvereinigung Worms. In dieser Rolle sei allen Mitwirkenden, die ihre Tätigkeit in den Dienst des Abends stellten, bestens gebankt. Glückwünsche liefen ein von nah und fern. Mit einem Festmarsch wurde die Feier eröffnet und Kollege Wolke als Vorsitzender begrüßte die erschienenen Gäste mit Angehörigen, darunter auch die Kollegen unsrer Vororte. Er hob den Zweck der Feier hervor und gab dem Wunsch Ausdruck, daß dieser Tag den Kollegen ein bleibendes Andenken sein möge. Hierauf folgten einige Darbietungen der Sänger sowie der Damenabteilung der freien Turner, um dann unsern Gauvorsitzer Kollegen Conrad (Mannheim), welcher die Festrede übernommen hatte, zu Worte kommen zu lassen. In längeren Ausführungen gab er ein Bild unsrer Organisation in ihrer gewerkschaftlichen Entwicklung und ihren Kämpfen und ging dann auf unsern Bezirksverein über. Er schloßerte die damalige Gründung, das gute Aussehen der Gründer und würdige die Verdienste der Kollegen, die ihre Kraft in mühevoller Arbeit für die Kollegen und zuguterletzt für den Verband einsetzten. Die hochinteressanten Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Hierauf wechselten die Darbietungen, bis auch das Tanzbein zu seinem Rechte kam. Der Ausklang der Feier ist mit wenigen Strichen zu zeichnen: sie war unsrer Bezirkes würdig, so daß auch den Kollegen, die bei der damaligen Zuteilung zu uns Bebensten begten und denen, die es wirklich ehrlich meinen, dieser Abend ein erneutes, inniges Bündnis darstellte. Wir aber sind bereit und wollen danach streben, unser vorgestelltes Ziel zu erreichen und unsrer großen Organisation würdig zu sein, dem Verband der Deutschen Buchdrucker. Ein inoffizieller Spaziergang vereinigte am Sonntag eine kleine Anzahl Kollegen, der aber leider am Schluß des Tages in strömenden Regen endete.

Allgemeine Rundschau

Die richtige „Korrespondent“-Adresse. Da die Briefträger vorchriftsgemäß alle persönlich adressierten Postsendungen in erster Linie der in der Aufschrift genannten Person, wozüglich in ihrer Wohnung zuzustellen haben, sind insbesondere bei Abwesenheit des Adressierten (während der Ferienzeiten usw.) Verzögerungen oder sonstige Störungen in der Erledigung der in Frage kommenden Angelegenheiten kaum zu vermeiden. Wir bitten daher darum, alle für die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle des „Korr.“ bestimmten Postsendungen allgemein entweder nur an die Schriftleitung oder nur an die Geschäftsstelle des „Korr.“ in Berlin SW 61, Dreißendstraße 5 (rechter Seitenflügel), zu adressieren. Nur dann ist unbedingte Gewähr dafür geboten, daß alle Postsendungen für den „Korr.“ auf kürzestem Wege an die richtige Stelle gelangen.

Nachnahmewertes Beispiel. Herr Buchdruckermeister Emil Hampel, Weiskasser (O.-L.), unternahm am Sonnabend, dem 10. Juli, mit dem gesamten technischen und kaufmännischen Personal nebst Angehörigen eine Autofahrt nach Dresden, wo die Ausstellung „Das Papier“ eingehend besichtigt wurde. Allen Teilnehmern war dies ein Freudentag.

Wieder ein Hochverratsurteil. Der Klempner Fritz Enderlein aus Regensburg hatte sich am 12. Juli wegen Vorbereitung zum Hochverrat und Vergehens gegen das Republikanengesetz vor dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts zu verantworten. Im vorigen Jahre wurden in seiner Wohnung einige kommunistische Schriften gefunden, in denen der Oberreichsanwalt eine Forderung zum Hochverrat erblickte. Außerdem soll Enderlein der Vorsitzende der kommunistischen Partei und kommunistischer Gewerkschaftsleiter in Regensburg gewesen sein. Gleichzeitig soll er Flugblätter, die zur Verhütung der Reichswehr und Sgupo aufforderten, in Regensburg verteilt haben. In einer kommunistischen Versammlung, die von der Polizei aufgelöst wurde, soll Enderlein mehrere Polizeibeamte beleidigt haben. Der Angeklagte bestreitet jede hochverräterische Tätigkeit. Es wäre nur eine Schikane der bayrischen Ordnungshüter, weil er verurteilt hätte, trotz des Verbots der RPD, Versammlungen einzuberufen; denn in Bayern würden nicht nur die Veranstaltungen der kommunistischen Partei, sondern auch die von anderen linksstehenden Parteien verboten. Es wäre ein Standal, daß man gegen ihn ein Verfahren wegen Hochverrats eingeleitet habe, obwohl er sich keines Verbrechens bewußt sei. Trotz der geringen Beweise verurteilte das Gericht Enderlein wegen Vergehens nach § 7 des Republikanengesetzes und Beleidigung der Polizei zu einem Jahr zwei Monaten Festungshaft und 200 M. Geldstrafe. Die Geldstrafe und zwei Monate gelten durch die Unterfangungshaft als verbüßt. — Was ist das für eine „Recht“-prechung? Weil bei dem Angeklagten kommunistische Schriften gefunden wurden, weil er Vorsitzender der Partei und „Gewerkschafts“-leiter ist, weil er Flugblätter verteilt hat, hält man ihn schuldig des Hochverrats! Wir werden als interessierte Dr

